

Diese Ausgabe erscheint auch online – www.bondorf.de

Freitag, 10. Juli 2020

Nr. **28**

Ehrung für 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat für **Willi Gauß**

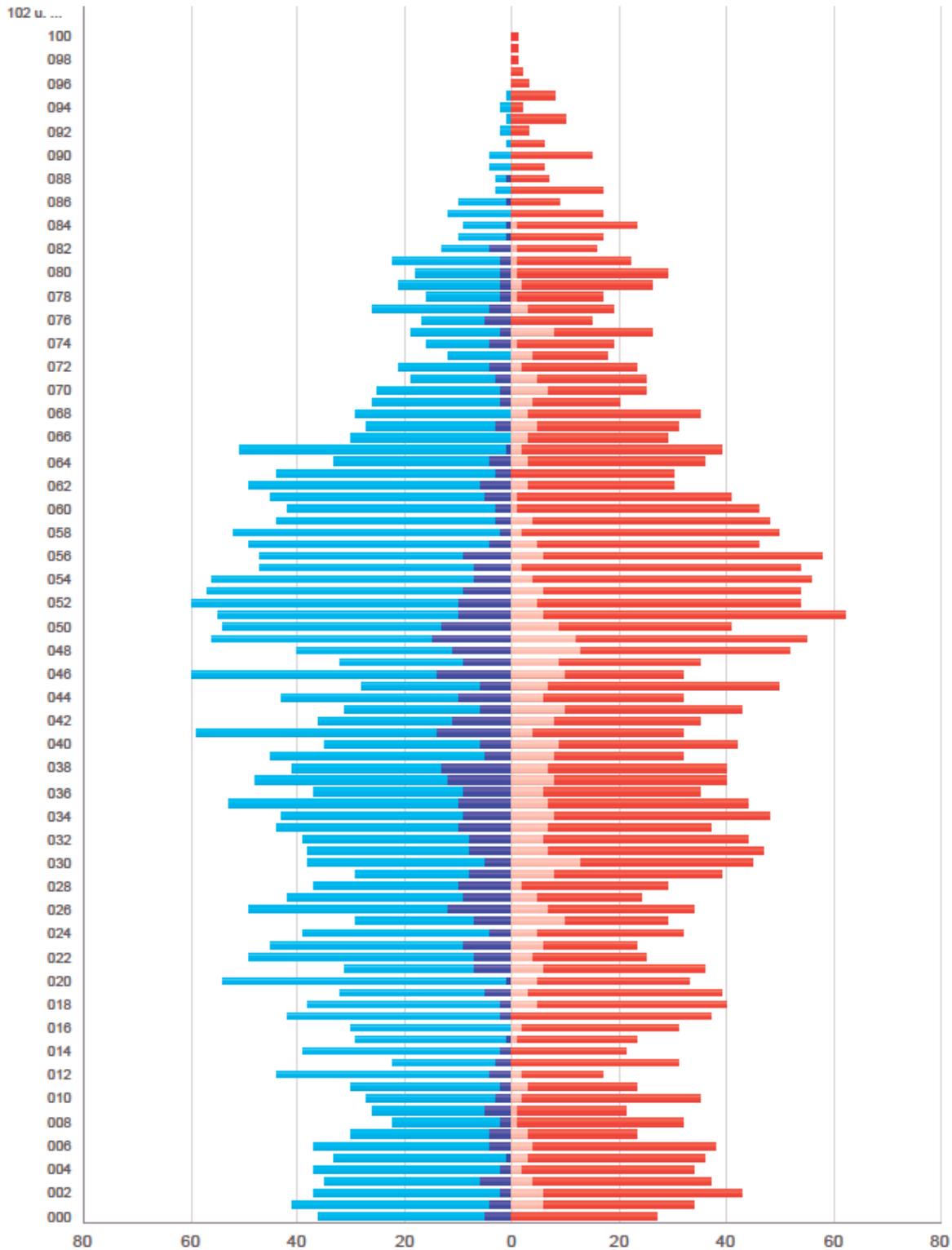




Bevölkerungspyramide

Stand: 30.06.2020

■ Ausländer (männlich)
 ■ Ausländer (weiblich)
 ■ Deutsche (männlich)
 ■ Deutsche (weiblich)



	Ausländer (männlich)	Ausländer (weiblich)	Deutsche (männlich)	Deutsche (weiblich)	gesamt
gesamt	465	382	2656	2652	6155



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2020

Ehrung für 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat für Willi Gauß

Gemeinderat Willi Gauß wurde im Jahr 1980 erstmals in den Bondorfer Gemeinderat gewählt. Seither gehört Herr Gauß dem Gremium ununterbrochen an. Seit 1999 ist Herr Gauß 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

In Anerkennung der Verdienste um Bürger und Gemeinde wurde Herrn Gauß die Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für kommunalpolitische Tätigkeiten für die Dauer von 40 Jahren verliehen.

In seiner Laudatio würdigte Bürgermeister Dürr Herrn Gauß als einen Menschen, der sich in beispielhafter Weise für das Gemeinwesen und die Bürgerinnen und Bürger einsetzt.

Die Kenntnisse der Zusammenhänge um die Gemeinde und das Feedback aus der Bürgerschaft sind bei Herrn Gauß – auch durch die hohe Präsenz bei Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde – besonders ausgeprägt. In die vergangenen 40 Jahre der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat fallen zahlreiche bedeutende Entscheidungen für die Weiterentwicklung der Gemeinde. So nannte der Vorsitzende bspw. die vier Ortskernsanierungen, die Sanierung der Zehntscheuer, der Gähalle, des Rathauses, von Kindergärten, den Neubau eines Parkhauses und die Umgestaltung des Bahnhofs, das Quartier Lange Gasse sowie eine Unmenge von weiteren Bauvorhaben und Entscheidungen, die den Wandel der Gemeinde Bondorf in den letzten vier Jahrzehnten deutlich machen. Besonders benannte Bürgermeister Dürr auch die Gewerbe- und Wohngebietsentwicklung, ohne die die Leistungsfähigkeit der Gemeinde sowie das infrastrukturelle Angebot heute deutlich eingeschränkter wären.

In den Dank der Arbeit der vergangenen 40 Jahre, in denen Herr Gauß 23 Jahre gemeinsam mit Bürgermeister a. D. Gerhard Kilian und aktuell mit Bürgermeister Bernd Dürr zusammenarbeitete, bezog der Vorsitzende auch Frau Gauß mit ein, die aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Gauß viele Stunden auf dessen Anwesenheit Zuhause verzichten musste. Auch dies ist keine Selbstverständlichkeit.

Abschließend überreichte Bürgermeister Bernd Dürr unter dem Applaus der anwesenden Gemeinderäte und Gäste die Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für diese herausragende ehrenamtliche Leistung.

Feuerwehr Bondorf

hier: Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans

In seiner Sitzung im Juli 2019 hatte der Gemeinderat Herrn Dr. Wolfgang Demke mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans beauftragt. Neben der Betrachtung des Ist-Zustands, insbesondere in Bezug auf Personal, Ausstattung und Einsatzzeiten wurde im Rahmen der Bedarfsplanung auch eine Risikoanalyse erstellt und Vorschläge für den Soll-Zustand erarbeitet. Dr. Demke war in der Gemeinderatssitzung anwesend und stellte den über 75 Seiten umfassenden Feuerwehrbedarfsplan anhand einer Präsentation vor.

Deutlich arbeitete er heraus, dass die Bondorfer Feuerwehr derzeit ein gutes Niveau aufweist, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Der Ausbildungsgrad, die Ausstattung sowie das Personal wurden positiv von ihm erwähnt. Allerdings war die Zielsetzung, auch Handlungsnotwendigkeiten zu erken-

nen. Hierzu wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der unter anderem mittel- bis langfristige Zielsetzungen beinhaltet. So regte Dr. Demke an, die Mannschaftsstärke in den nächsten Jahren zu erhöhen und besonders auch den Frauenanteil dabei im Auge zu behalten. Neben der Beschaffung kleinerer Ausstattungsgegenstände wurde das Fahrzeugkonzept angesprochen. Hier äußerte Dr. Demke, dass die momentan vorhandenen Fahrzeuge für den Einsatzzweck geeignet und auch noch aktuell sind, jedoch im Blick behalten werden sollte, dass bspw. Mannschaftstransportwagen und Einsatzleitwagen nach ca. 20 Jahren und wasserführende Fahrzeuge nach etwa 30 Jahren ersetzt werden sollten. Besonders in den Fokus nahm Dr. Demke die räumliche Situation der Feuerwehr.

Das Feuerwehrgerätehaus wurde Anfang der 70er Jahre eingeweiht und entspricht nicht mehr den Bedürfnissen, die heute an ein Feuerwehrgerätehaus gestellt werden.

Dr. Demke regte an, in den nächsten Jahren über eine Erweiterung oder Auslagerung des Feuerwehrgerätehauses an einen anderen Standort nachzudenken.

Nach dem Vortrag von Dr. Demke hatte Kommandant Dieter Mast die Gelegenheit zu einer Stellungnahme für die Bondorfer Feuerwehr.

Er äußerte, dass der Feuerwehrbedarfsplan auch im Feuerwehrausschuss vorgestellt und eingehend beraten wurde.

Sämtliche Schlussfolgerungen werden von der Bondorfer Feuerwehr geteilt und diese sieht das Gutachten als eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Bondorfer Wehr.

Kommandant Mast lobte die hervorragende Zusammenarbeit mit Dr. Demke in der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans, der auch für die Bondorfer Wehr neue Ansätze und Impulse beinhaltet.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde diese Haltung geteilt. Die hohe Wertschätzung für die Bondorfer Wehr wurde deutlich. Gleichzeitig wurde auch anerkannt, dass das nun nahezu 50 Jahre alte Feuerwehrgerätehaus, das zu einer Zeit gebaut wurde, als Bondorf rund 3.000 Einwohner hatte, den derzeitigen Bedürfnissen nicht entspricht und deshalb in den nächsten Jahren über einen Neubau nachgedacht werden sollte.

Bürgermeister Dürr lobte abschließend die analytische Vorgehensweise bei der Erstellung des Gutachtens. Die hohe Einbindung der Feuerwehr und der Verwaltung machte deutlich, dass Dr. Demke sämtliche Details berücksichtigen wollte und auch konnte und damit die aus dem Feuerwehrbedarfsplan entstandenen Schlussfolgerungen nachvollziehbar getroffen wurden.

Er sieht es nun als gemeinsame Aufgabe zwischen Bondorfer Feuerwehr, Verwaltung und Gemeinderat in den nächsten Jahren ein tragfähiges und finanzierbares Konzept zu erstellen.

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bondorf für September 2020 bis August 2021

Die Kindergartengesamtleiterin Frau Doris Christian und der zuständige Mitarbeiter im Bondorfer Rathaus, Herr Andreas Ruf, erläuterten dem Gemeinderat die alljährlich notwendige Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Bondorf.

Wesentliche Gesichtspunkte dabei waren der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze durch den Neubau des Kindergartens an der Alte Herrenberger Straße und den geplanten Waldkindergarten beim Arboretum.

Die Weiterentwicklung von gemeinsamen Standards war ebenso Thema wie das aktuelle Sprachförderprojekt, an dem 52 Kinder teilnehmen. Zudem wurde vor wenigen Monaten ein Kinderschutzkonzept für die Bondorfer Einrichtungen erstellt.



Bürgermeister Dürr zog ein positives Fazit hinsichtlich der Betreuungsangebote, die durch die Gemeinde und die freien Träger in Bondorf vorhanden sind. Erst vor wenigen Wochen hat die Gemeinde im Reutiner Weg eine zusätzliche Interimsgruppe mit einem erheblichen auch finanziellen Aufwand in Betrieb genommen, um die Zeit bis zur Eröffnung des neuen Kindergartens zu überbrücken und bereits heute Familien die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder in eine Betreuung zu geben.

Auch seitens des Gremiums wurden die Darlegungen zur Bedarfsplanung positiv aufgenommen und diese letztlich einstimmig beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten

Aufgrund der geplanten Eröffnung eines Waldkindergartens war eine Änderung der Satzung notwendig. Diese wurde einstimmig beschlossen und wird an anderer Stelle in diesen Bondorfer Nachrichten abgedruckt.

Erlass der Gebühren für Kitas und Schulbetreuung für die Monate April bis Juni 2020

In Folge des Ausbruchs der Corona-Pandemie wurden ab Mitte März alle Kindergärten und Schulen geschlossen. Die Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder war ab 17. März 2020 nur in Form einer Notbetreuung möglich. Ab 27. April und folgend ab 25. Mai 2020 durfte das Notbetreuungsangebot dann ausgebaut werden.

Die Gemeindeverwaltung hat für die Monate April, Mai und Juni die regulären Elternbeiträge mit jeweils rund 45.000 Euro, somit in Summe 135.000 Euro nicht eingezogen. Lediglich für die tatsächliche Betreuung im Rahmen der Notbetreuung und der reduzierten Regelbetreuung wurden Elternbeiträge erhoben. Da für den endgültigen Erlass der Kindergartenbeiträge der Gemeinderat zuständig ist, hat die Verwaltung vorgeschlagen, die regulären Gebühren für die Monate April, Mai und Juni unbefristet zu erlassen und nur die tatsächliche Inanspruchnahme abzurechnen. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig so beschlossen.

Sanierung der Lindenstraße

hier: Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung für die Straßen- und Tiefbauarbeiten ergab als günstigste Bieterin die Firma Rau Bau GmbH & Co. KG aus Ebhausen mit einer Angebotssumme von brutto 389.444,49 Euro.

Es ist vorgesehen bereits am 20. Juli 2020 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Fertigstellung ist für den 30. November 2020 geplant. Neben den Straßenbauarbeiten werden Arbeiten an der Wasserleitung, zusätzliche Gasanschlüsse, Arbeiten an der Stromleitung sowie den Telefonleitungen notwendig. Einstimmig erfolgte die Vergabe der Bauarbeiten an die Firma Rau.

Quartier Lange Gasse mit Bürgerhaus und Bücherei

hier: Vergabe von weiteren Gewerken für den Trockenbau Dachverkleidung, die Wohnungseingangstüren und Innentüren, die Fliesenarbeiten sowie Fenster mit RWA beim Dach

Für das Quartier Lange Gasse wurden Ausschreibungen getätigt und diese jeweils einstimmig an die günstigsten Bieter vergeben. Die aktuell vergebenen Gewerke liegen leicht unter den Kostenberechnungen, die für diese Gewerke vorliegen.

Architekt Eckhoff war bei der Sitzung anwesend und erläuterte dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Bauarbeiten. Dabei gab er auch bekannt, dass in Folge der Corona-Pandemie die

Innenputzarbeiten um fünf Wochen verschoben werden mussten, da die beauftragte Firma die eingepplanten Mitarbeiter nicht zur Verfügung hatte.

Seitens der Verwaltung wurde der Architekt aufgefordert, die Baufirma nachdrücklich auf die Erbringung der Leistung gemäß dem Auftrag aufzufordern. Der Zeitplan des Architekten sieht für die Wohngebäude eine Fertigstellung bis etwa Ende des Jahres vor. Nachgelagert müssen dann auch noch Außenanlagenarbeiten gemacht werden.

Ausnahmeerlaubnis für Außenstarts und -landungen mit einem Ultraleichtflächenflugzeug

Der Gemeindeverwaltung liegt eine Anfrage zur Errichtung eines Flugplatzes für Ultraleichtflieger südöstlich der Ortslage der Gemeinde und südwestlich des Wurmfeldes vor. Der Antragssteller hat ein Fluggeländegutachten zur Vorlage beim Regierungspräsidium Stuttgart erstellen lassen und einen entsprechenden Antrag gestellt. Das Verfahren sieht auch die Anhörung der Träger öffentlicher Belange vor, zu denen neben zahlreichen anderen Fachbehörden auch die Gemeinde Bondorf zählt.

Das Fluggeländegutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Lage und die Beschaffenheit des Geländes geeignet sind. Die Schallemissionen liegen danach bei der Lautstärke eines Gesprächs. Die An- und Abflugrouten würden so gewählt, dass kein bewohntes Gebiet überflogen wird.

Die Genehmigung des Regierungspräsidiums würde zunächst für ein Jahr gelten, anschließend würde die Gemeinde nochmals angehört werden. Die maximale Anzahl der Starts und Landungen pro Jahr würde auf 50 begrenzt, somit 25 Starts und 25 Landungen.

Im Rahmen der Beratung wurden zahlreiche kritische Einwände gegen die geplante Ausnahmeerlaubnis vorgebracht. Neben dem Entzug von Flächen für die Landwirtschaft wurde kritisiert, dass es sich vorwiegend um ein Privatinteresse und kein öffentliches Interesse handelt. Zudem würden Flugplätze in erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen, die genutzt werden könnten. Nach eingehender Beratung wurde schließlich mehrheitlich beschlossen, dass die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung an das Regierungspräsidium negativ beschieden werden soll und die Gemeinde sich gegen die Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis ausspricht.

Das weitere Verfahren liegt jedoch beim Regierungspräsidium Stuttgart und wird dort bearbeitet.

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Zuletzt wurde die Verwaltungsgebührensatzung im Jahr 2015 geändert. In den vergangenen Jahren haben sich zahlreiche gesetzliche Regelungen und Vorschriften geändert bzw. sind neu hinzugekommen, sodass eine Anpassung an geltendes Recht notwendig wird.

Seitens der Verwaltung wurde eine ausführliche Gebührenkalkulation sowie eine Synopse der geplanten Satzungsänderung vorgelegt.

Einstimmig wurde die Satzung, die an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, beschlossen.

Bericht aus der Verkehrsschau vom 18. Mai 2020

1. Fußgängerüberquerung Nebringer Straße

Ein Anwohner merkte an, dass die Überquerung der Nebringer Straße entsprechend der Schulwegeplanung auf Höhe der Speckgasse gefährlich ist, da die Fahrzeuge dort oft schneller als erlaubt fahren.

Ist es möglich, den Bereich für Autofahrer besser zu kennzeichnen? Durch ein zusätzliches Schild, vermehrte Tempokontrollen oder einen Fußgängerüberweg?

Ergebnis: Die Querungsstelle auf Höhe der Speckgasse liegt noch im geschwindigkeitsreduzierten Bereich (30 km/h). Auf Höhe der Speckgasse (in Fahrtrichtung ortsauwärts vor der Gebäudekante) sind die Sichtbeziehungen zwischen Querungswilligen und anderen Verkehrsteilnehmern am besten, sodass die Querungsstelle im Schulwegeplan korrekt ausgewiesen ist. Die Aufstellung eines zusätzlichen Gefahrzeichens ist nicht erforderlich.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges wäre grundsätzlich in Fahrtrichtung ortsauwärts nach der Einmündung Speckgasse denkbar. Allerdings liegen hier die Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges, insbesondere die erforderlichen Sichtbeziehungen nicht vor, so dass die Anlage eines Fußgängerüberweges über die Nebringer Straße nicht angeordnet werden kann. Die Anfahrtsicht auf Querungswillige wäre – je nach Aufstellpunkt – von der Gebäudekante verdeckt, insbesondere querungswillige Kinder ggf. zu spät erkennbar.

Auch im weiteren Verlauf in Fahrtrichtung ortsauwärts ergibt sich nach einer Ortsbegehung keine geeignete, alternative Stelle zur Anlage eines Fußgängerüberweges.

2. Neue Optionen für Fußgängerüberwege auf den Schulwegen

Im Februar 2019 hat das Verkehrsministerium die Hürden für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen gesenkt. Es gibt demnach niedrigere Hürden zur Anordnung von Fußgängerüberwegen. Mögliche Orte für Fußgängerüberwege wären:

a. Nebringer Straße

Ergebnis: Siehe Punkt 1.

b. Bahnhofstraße (nach der Unterführung)

Ergebnis: Die Sichtbeziehungen zwischen Querungswilligen und anderen Verkehrsteilnehmern sind ausreichend. Geeignete Aufstellflächen, sowie eine hinreichende Beleuchtung sind entweder vorhanden oder können geschaffen werden. Da der Schulweg an dieser Stelle über die Bahnhofstraße führt, also besonders schutzbedürftige Personen an dieser Stelle regelmäßig queren, ist die bisher auch in Baden-Württemberg gültige Mindest-Querungszahl von 50 Personen in der Spitzenstunde des KfZ-Verkehrs nicht mehr zwingende Voraussetzung. Eine Verkehrsstärke von 200 Fahrzeugen in der Spitzenstunde des Fußverkehrs dürfte nach Auffassung aller Beteiligten zweifellos erreicht sein.

Unfälle mit Fußgängern sind an dieser Stelle in jüngerer Vergangenheit (3 Jahre) nicht bekannt.

Vor Ort war zu beobachten, dass ein Schulkind umsichtig und vorsichtig über die Straße geht. Dies ist, insbesondere bei jüngeren Schulkindern an Fußgängerüberwegen nicht immer der Fall, da die Kinder hier wissen, dass sie bevorrechtigt sind und sich aus diesem Grund nicht immer umsichtig und vorsichtig verhalten.

Die Kosten für die Anlage eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle dürften sich nach einer ersten groben Einschätzung durch die Straßenmeisterei Herrenberg auf ca. 10.000 Euro belaufen.

Fazit:

Die verkehrsrechtliche Anordnung eines Fußgängerüberweges in der Bahnhofstraße ist grundsätzlich möglich. Die Gemeinde Bondorf wird gebeten, ggf. nach Beratung im Gemeinderat, einen entsprechenden Verkehrszeichen- und Markierungsplan vorzulegen sowie das Kriterium „ausreichende Beleuchtung“

nach der Straßenverkehrsordnung gegenüber der Verkehrsbehörde nachzuweisen sowie die Verkehrsstärke in der Bahnhofstraße vor einer möglichen Anordnung zu ermitteln.

Ergänzende Hinweise:

Damit die Sicherheit am ggf. verkehrsrechtlich anzuordnenden Fußgängerüberweg zusätzlich erhöht werden kann, wird der Gemeinde Bondorf empfohlen, in Zusammenarbeit mit der Grundschule zumindest jeweils zu Schuljahresbeginn für die jüngeren Schulkinder Schülerlotsen einzusetzen und die Schüler auf das richtige Verhalten an Fußgängerüberwegen aufmerksam zu machen.

c. Hindenburgstraße (Unübersichtlichkeit durch parkende Autos auf den Gehwegen)

Ergebnis: In der Hindenburgstraße ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 30 km/h reduziert. Wie oben dargestellt, sind für die Sicherheit von Fußgängerüberwegen insbesondere gute Sichtbeziehungen entscheidend. Bei Anlage eines Fußgängerüberweges in der Hindenburgstraße müssten diese zunächst dadurch hergestellt werden, dass sämtliche sichtbehindernde Parkplätze wegfallen.

Eventuell bietet es sich für die Gemeinde Bondorf städtebaulich alternativ an, im zentralen örtlichen Bereich – etwa zwischen den Einmündungen Friedhofweg/ Lammgasse und Hochwiesenstraße sowie eingebettet in ein Gesamtverkehrskonzept – einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zu schaffen (hohes Fußgängeraufkommen, überwiegende Aufenthaltsfunktion, vgl. u.a. § 45 Absätze 1c und 1d StVO). Für eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist zunächst ein kommunalpolitischer Entscheidungsprozess erforderlich, welchen die Verkehrsbehörde des Landkreises gerne begleitet.

d. Alte Herrenberger Straße vor der Schule: Hier plant die Gemeinde ohnehin Umbaumaßnahmen. Ein entsprechender Verkehrs- und Markierungsplan wird der Straßenverkehrsbehörde vorgelegt.

3. Ausfahrt von Grundstück Mötzingen Straße 8, Anbringung eines Verkehrsspiegels

Ein Anwohner fragte an, ob auf der gegenüberliegenden Seite der Mötzingen Straße ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann. Die Ausfahrt ist aufgrund der sichtbehindernden Stellplätze des Objekts Mötzingen Straße 6 und den schnell fahrenden Autos auf dieser Straße im Kurvenbereich erschwert.

Ergebnis: Tatsächlich ist die Sicht aus der Grundstücksausfahrt nicht gut. Dies liegt allerdings vor allem an der Bepflanzung des Nachbargrundstücks mit einer Thuja-Hecke, welche nach § 28 Absatz 2 Straßengesetz Baden-Württemberg zu entfernen bzw. zu versetzen ist (Versatz um ca. 1,50 Meter nach hinten oder Entfernung der Hecke).

Die Anbringung eines Verkehrsspiegels ist darüber hinaus nach einvernehmlicher Auffassung der Besprechungsteilnehmer nicht erforderlich. Verkehrsspiegel haben im Gegenteil oft negative Auswirkungen (Fehleinschätzung der Entfernung, toter Winkel, Blendeffekte etc.). Der vorhandene kleine Spiegel sollte zeitnah durch den Eigentümer entfernt werden. Die Gemeinde Bondorf wird gebeten, diesbezüglich auf den Eigentümer zuzugehen.

4. Kreisverkehr

Eine Anwohnerin äußerte, dass der Kreisverkehr eine gefährliche Stelle sei. Die Autofahrer fahren aus dem Ort Richtung Mötzingen mit erhöhter Geschwindigkeit in den Kreisverkehr, ohne Vorfahrtsregeln zu beachten.



Ist es möglich, dort Stoppschilder aufzustellen oder anderweitig auf den Kreisverkehr aufmerksam zu machen z.B. durch Blinklichter?

Ergebnis: Am Kreisverkehr haben sich tatsächlich Unfälle ereignet. Es bleibt zu hoffen, dass die Zahl der Unfälle mit der Zeit zurückgeht, da sich die Verkehrsteilnehmer an die neue Verkehrssituation gewöhnen. Die Beschilderung und Markierung ist dagegen nicht zu beanstanden. Da die Pflastersteine in der Mittelinsel allerdings ohnehin erneuert werden müssen, wird der Gemeinde Bondorf empfohlen, hier einen farblich abgegrenzten Belag zu wählen.

5. Zufahrt zum Wohngebiet Basinger Steig

Wäre es möglich den Kreuzungsbereich, der die Zufahrt zum Basinger Steig darstellt, mit einem Halteverbot auszuschildern? Ein Anwohner äußert, dass diese Zufahrt die Einzige zum Wohngebiet Basinger Steig ist und im Notfall dort bei parkenden Autos keine Zufahrt für große Rettungsfahrzeuge möglich wäre.

Ergebnis: Die Anordnung eines Halteverbots ist nicht notwendig, da die Sichtbeziehungen ausreichend sind. Ggf. ist ein vorsichtiges Hineintasten der Verkehrsteilnehmer erforderlich.

6. Parkverbot in der Hochwiesenstraße

Es wurde angefragt, ob in der Hochwiesenstraße ein Parkverbot eingerichtet werden kann. Ein Anwohner merkte an, dass die Autofahrer die von Richtung Rathaus kommen und in die Hochwiesenstraße einbiegen durch die parkenden Autos am rechten Fahrbahnrand nur schwer in die Straße einsehen können.

Ergebnis: Die Anordnung eines Halte-/Parkverbots ist nach einheitlicher Auffassung der Mitglieder der Verkehrskommission nicht erforderlich. Die grundsätzliche Übersichtlichkeit ist gegeben. Ggf. ist ein vorsichtiges Hineintasten erforderlich.

7. Einmündung Wengertsteig/Zehntscheuerweg

Ein Anwohner merkte an, dass das Einfahren aus dem Wengertsteig in den Zehntscheuerweg nicht gefahrlos möglich ist. Gibt es Möglichkeiten die Verkehrssituation zu verbessern?

Ergebnis: Seitens der Besprechungsteilnehmer wird hier kein Handlungsbedarf gesehen. Die Einmündung unterscheidet sich nicht von zahlreichen anderen. Die zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen sind ausreichend dimensioniert.

8. Tempo 30 Zone in der Grabenstraße, Quartier Lange Gasse

Ist es möglich in der Grabenstraße im Rahmen des gemeindlichen Bauvorhabens Lange Gasse, Bürgerhaus mit Bücherei, eine Tempo 30-Zone einzuführen? Es ist angedacht einen Teil der Straße mit Pflastersteinen auszugestalten. Es wird nach dem Bauvorhaben mit einem erhöhten Fußgängeraufkommen gerechnet. Die westlichen Verbindungen zwischen Hindenburgstraße und Ergenzinger Straße sind bereits als Tempo 30-Zonen ausgestaltet.

Ergebnis: Die verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund einer entsprechenden, erheblich gesteigerten Gefahrenlage etc. ist nicht möglich. Da es sich um kein Wohngebiet handelt, kann auch keine Tempo 30-Zone angeordnet werden. Eventuell besteht die Möglichkeit einer verkehrsrechtlichen Anordnung aus städtebaulichen Gründen. Hierzu bedarf es im Vorfeld eines vorgelagerten kommunalpolitischen Entscheidungsprozesses sowie der Einbettung der Entscheidung in ein kommunales Gesamt-Verkehrskonzept; vgl. unter Top 2d).

Polizei und Straßenverkehrsbehörde geben aus Sicherheitsgründen zu bedenken, ob der Fahrbahn- und Gehweg-Belag in

Zukunft tatsächlich einheitlich ausgeführt werden sollen; Frage der Abgrenzung beider Verkehrsflächen.

9. Anbringung eines Verkehrsspiegels, Ausfahrt aus der Gartenstraße auf die Ergenzinger Straße

Es wurde angemerkt, dass die Ausfahrt aus der Gartenstraße links in die Ergenzinger Straße sehr unübersichtlich ist. Ist es möglich auf der gegenüberliegenden Seite einen Verkehrsspiegel anzubringen?

Ergebnis: Ein Verkehrsspiegel ist nach einheitlicher Auffassung aller Besprechungsteilnehmer an dieser Stelle nicht erforderlich, sondern hätte im Gegenteil die üblichen negativen Begleiterscheinungen (toter Winkel, Ablenkung vom tatsächlichen Verkehrsgeschehen etc.). Die Anbringung wird daher seitens der Verkehrskommission nicht empfohlen.

10. Radwegvarianten von Bondorf nach Rottenburg-Ergenzingen

Im Zuge der Radwegeplanung wurden drei Varianten zur Ausgestaltung des Radwegs von Bondorf nach Rottenburg-Ergenzingen erarbeitet. Welcher Radweg ist aus Sicht der Verkehrsschaukommission am besten geeignet?

Ergebnis: Sämtliche Mitglieder der Verkehrskommission sprechen sich aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Realisierung der Variante 1a aus.

11. Fußgängerüberweg Nagolder Straße/Verlängerung Gehweg Zollweg

Ist es möglich auf der Alten Nagolder Straße, Höhe Motorrad Vater, einen Fußgängerüberweg einzurichten? Oder eine Verlängerung des Gehweges Zollweg?

Dies würde den Schulweg für Schüler, die laut Schulwegeplan die Kreuzung Zollweg überqueren müssen, vereinfachen.

Ergebnis: Der Gehweg kann nicht sinnvoll verlängert werden, da Schüler immer den kürzesten Querungsweg vorne im Kreuzungsbereich wählen werden. Die Anlage eines Fußgängerüberwegs ist aufgrund mangelnder Kfz-Stärke in der Spitzenstunde (200 Fahrzeuge) nicht möglich.

12. Parkverbot in der Gartenstraße

Bei der vergangenen Verkehrsschau 2019 wurde die Gemeinde aufgefordert, die bestehenden Vz. 286 StVO (eingeschränktes Halteverbot Mitte) zu entfernen. Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde wurde vereinbart, die Situation bei der Verkehrsschau 2020 vor Ort nochmals zu begutachten, um eine korrekte nachfolgende Beschilderung festzulegen.

Ergebnis: Die Verkehrszeichen 286-10 StVO (eingeschränktes Halteverbot Anfang) sowie 286.11 StVO (eingeschränktes Halteverbot Ende) werden, wie von der Gemeinde Bondorf in den ergänzenden Unterlagen zur Verkehrsschau beschrieben (siehe Unterlagen zur Verkehrsschau) angeordnet. Damit wird eine gefahrlose Befahrung, unter anderem durch große Feuerwehrfahrzeuge zum Einsatzort ermöglicht.

13. Einmündung Unterer Uffhofenweg/Öhlsbrunnenweg

Es wurde angefragt, ob bei der Einmündung vom Unteren Uffhofenweg in den Öhlsbrunnenweg die Rechts-vor-links-Regelung deutlicher gemacht werden kann. Dort sei es in der Vergangenheit mehrfach zu gefährlichen Situationen gekommen. Die Fahrer, die von der Mötzingener Straße in den Öhlsbrunnenweg einfahren, täten dies mit erhöhter Geschwindigkeit und ignorierten dann die Vorfahrt des von rechts kommenden Autos aus dem Unteren Uffhofenweg.



Ergebnis:Die Einmündung ist gut erkennbar und liegt in einer 30-er Zone. Eine ergänzende Markierung ist – auch unabhängig davon – nicht zulässig.

14. Parkverbot zwischen Benzstraße 7 und 13

Es wurde angefragt, ob zwischen der Benzstraße 7 und 13 ein Parkverbot eingerichtet werden kann. Das Befahren der Kurve sei durch größere Fahrzeuge, die im Gewerbegebiet üblich sind, nur erschwert möglich, da zwischen Benzstraße 7 und 13 im markierten Bereich viel geparkt wird.

Ergebnis:Die Anordnung eines Parkverbots ist nur dann möglich, wenn die strengen Voraussetzungen des § 45 StVO erfüllt sind. Demnach sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen von der Straßenverkehrsbehörde nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Nach gemeinsamer Auffassung von Polizei und Straßenverkehrsbehörde nach Besichtigung vor Ort ist eine entsprechende Nutzungseinschränkung der Ausfahrt/Einfahrt durch parkende Fahrzeuge nicht festzustellen. Dem Eigentümer ist jedenfalls nach der Rechtsprechung ein zwei- bis dreimaliges Rangieren zuzumuten.

Sollte eine Zu-/Ausfahrt darüber hinaus faktisch dauerhaft in einem solchen Umfang erschwert sein, so dass ein mehrmaliges Rangieren erforderlich, bzw. eine Zu-/Ausfahrt unmöglich ist, bittet die Verkehrsbehörde darum, ihr eine entsprechende Fotodokumentation der Situation vor Ort zukommen zu lassen.

15. Beschilderung Parken Am Römerfeld

Von den Feldwegen in Fortführung des Mittlerer Hauserwegs in die Straße Am Römerfeld ist die Durchfahrt durch parkende LKW für den landwirtschaftlichen Verkehr erschwert. Im südlichen Bereich sind die Parkbuchten mit einem Zusatzschild PKW ausgestattet. Es wird deshalb überlegt, ob diese Beschilderung im genannten Bereich erweitert wird. Außerdem sollte überprüft werden, ob die Parkbeschilderung korrekt angebracht wurde.

Ergebnis:Als mildestes Mittel sollen zunächst durch den Bauhof der Gemeinde Parkwinkel angebracht werden. Ohne weitere Verkehrszeichen empfehlen diese den Verkehrsteilnehmern, auf der entsprechenden Fläche zu parken. Sollte es weiterhin Durchfahrtsprobleme geben, kann die Verkehrsbehörde auf Antrag der Gemeinde später ein ergänzendes Halteverbot anordnen.

Nachtrag: In diesem Bereich soll ein Bauvorhaben errichtet werden, das die Einfahrt in diesem Bereich vorsieht. Dadurch wäre das Parken im genannten Bereich nicht mehr zulässig. Da eine Markierung auch nach Umsetzung des Bauvorhabens noch sichtbar wäre, kann aus Sicht der Verwaltung auf die Markierung verzichtet werden.

In der nachfolgenden Diskussion wurde vor allem der mögliche Zebrastreifen zwischen der Bahnunterführung beim Penny-Markt und dem Katholischen Gemeindehaus diskutiert. Durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die seitens des Verkehrsministeriums geschaffen wurden, besteht nunmehr die Möglichkeit, an dieser Stelle einen Zebrastreifen anzubringen. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dieses umzusetzen, jedoch neben den positiven Aspekten die Bedenken dargelegt, da die Aufstellfläche für Fahrzeuge, die von der Bahnhofstraße von Süden kommend, insbesondere für Busse und Lkws, recht beengt ist und diese in die Hindenburgstraße ragen könnten.

Nach eingehender Beratung wurde schließlich mehrheitlich

beschlossen, dass an diesem Standort ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) eingerichtet werden soll.

Des Weiteren wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, für die Hindenburgstraße einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Tempo 20 zu untersuchen.

Der Kreisverkehr bei der Esso-Tankstelle wird im Rahmen von Gewährleistungsarbeiten durch die beauftragte Firma nochmals überarbeitet werden müssen. So ist die Erneuerung der Pflastersteine vorgesehen. Hier wurde vorgeschlagen, diese durch eine farbliche Asphaltierung der Mittelinsel zu ersetzen.

Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, dass in der Grabenstraße Tempo 30 eingerichtet werden soll, um das Quartier Lange Gasse an den Zehntscheuerparkplatz anzubinden und die Fußgängerbeziehungen zu verbessern. Hier wurde die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Antrag beim Landratsamt einzureichen.

Schließlich wurde auch der geplante Radweg nach Rottenburg-Ergenzingen beraten und mehrheitlich eine Variante präferiert, die westlich der Bahnlinie erfolgen soll. Baulastträger für diese Maßnahme ist das Land Baden-Württemberg, mit dem nun in weitere Beratungen eingetreten wird.

Baugenehmigungsanträge und Bauvoranfragen

Haitinger Höfe 2:

Es wurde ein Bauantrag auf Umbau des bestehenden Ökonomiegebäudes, Vergrößerung der Hofladenfläche, Anbau einer Lagerfläche an die bestehende Garage, Neubau einer Unterkunft für Saisonarbeiter und Neubau einer Kotlagerhalle eingereicht. Im Gemeinderat wurde angeregt, dass die Verkehrsbeziehungen insbesondere während der Spargelzeit durch die Verwaltung überprüft werden sollten. So wäre denkbar, eine Einbahnstraßenregelung einzurichten, da der Begegnungsverkehr auf dem Feldweg nur eingeschränkt möglich ist.

Die Verwaltung sagte zu, dieses Thema aufzugreifen und im Gremium einen Vorschlag zu unterbreiten. Einstimmig wurde schließlich das Einvernehmen der Gemeinde für das beantragte Bauvorhaben erteilt.

Bekanntgaben

– Gewährleistungsarbeiten am Kreisverkehr bei der Esso-Tankstelle/Bahnbrücke

Die beauftragte Baufirma zur Sanierung der Ergenzinger Straße hat noch etliche Gewährleistungsarbeiten zu erledigen. Hierzu gehören auch Sanierungsarbeiten beim Minikreisel bei der Esso-Tankstelle.

Diese sind bereits für den Juli 2020 geplant. Aufgrund der Baustellenmitte in der Straße werden hierzu eine Ampelregelung und entsprechende Umleitungsbeschilderungen notwendig werden. Seitens der Verwaltung wurde zudem ergänzt, dass auch durch die Bauarbeiten in der Alte Herrenberger Straße ab Juli die Alte Herrenberger Straße zwischen Kindergarten und Schule voll gesperrt wird. Durch die Bauarbeiten in der Lindenstraße wird es ebenso zu Sperrungen kommen, die Anlieger sollen jedoch nach wie vor zufahren können. Auch im Rahmen des Anschlusses des Quartiers Lange Gasse an die Abwasserleitung in der Grabenstraße sowie nachgelagert die Pflasterarbeiten auf der Grabenstraße wird es, zu Sperrungen kommen. Die Gemeindeverwaltung wird jeweils über die Bondorfer Nachrichten informieren.



Gemeinde Bondorf
Kreis Böblingen

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der
gemeindlichen Kindertagesstätten
- Kindergartenbenutzungsordnung - vom
04.03.2004 zuletzt geändert am 01.06.2017.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 02.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Anhang 1 erhält folgenden Wortlaut:
Anhang 1

Stand
September 2020



Anmeldung für den Kindergarten

Name, Vorname

Wunschkindergarten:

(zutreffendes bitte ankreuzen und zusammen mit dem beiliegenden Anmeldebogen wieder abgeben)

Regelöffnungszeit und erweiterte Regelöffnungszeit

Modell A: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr (außer Freitag nachmittags)

Modell B: von 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (außer Freitag nachmittags)

Modell C: von 7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (außer Freitag nachmittags und ein weiterer Nachmittag, an dem das Kind nicht den Kindergarten besucht). Bitte den Tag ankreuzen:

	Mo	Di	Mi	Do
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Modell D: In Form von verlängerten Öffnungszeiten (25% Gebührenzuschlag) von 7.30 – 13.30 Uhr täglich

Modell D+: Erweiterte verlängerte Öffnungszeiten von 7.00 – 7.30 Uhr täglich
Bei geringen Anmeldezahlen behält sich die Gemeinde die Aussetzung des Angebots an einzelnen Tagen vor.

Modell E: Auswahl zwischen verlängerten Öffnungszeiten, erweiterten verlängerten Öffnungszeiten und erweiterter Regelöffnungszeit (25% Gebührenzuschlag)
Bitte ankreuzen:

	Modell A	Modell B	Modell C	Modell D	Modell D+
Montag	<input type="checkbox"/>				
Dienstag	<input type="checkbox"/>				
Mittwoch	<input type="checkbox"/>				
Donnerstag	<input type="checkbox"/>				
Freitag	<input type="checkbox"/>				

Modell F: Ganztagesbetreuung von 7.30 – 17.00 Uhr Montag - Donnerstag

Modell F+: Erweiterte Ganztagesbetreuung von 7.00 – 7.30 Uhr täglich
Bei geringen Anmeldezahlen behält sich die Gemeinde die Aussetzung des Angebots an einzelnen Tagen vor

Modell G: Auswahl zwischen Ganztagesbetreuung, erweiterter Ganztagesbetreuung, erweiterten Regelöffnungszeiten, verlängerten Öffnungszeiten und erweiterten verlängerten Öffnungszeiten
Bitte ankreuzen:

	Modell A	Modell B	Modell C	Modell D	Modell D+	Modell F	Modell F+
Montag	<input type="checkbox"/>						
Dienstag	<input type="checkbox"/>						
Mittwoch	<input type="checkbox"/>						
Donnerstag	<input type="checkbox"/>						
Freitag	<input type="checkbox"/>						

Anmeldung Mittagessen (an Tagen mit Modell D, E, F, G, H und I möglich)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei geringen Anmeldezahlen behält sich die Gemeinde eine Gruppenzusammenlegung vor.

Modell H: Krippengruppe (Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 11 Monaten bis 3 Jahren)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	<input type="checkbox"/>				

Kindergarten:
Alte Herrenberger Straße
Baumgartenweg

Modell H+: Erweiterte Krippengruppe (Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 11 Monaten bis 3 Jahren) von 7.00 – 7.30 Uhr täglich

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	<input type="checkbox"/>				

Bei geringen Anmeldezahlen behält sich die Gemeinde die Aussetzung des Angebots an einzelnen Tagen vor.

Modell I: Altersgemischte Gruppe (tageweise Ganztagesbetreuung für Kinder ab 2 Jahren, analog Modell F –Montag bis Donnerstag und Modell D –Freitag)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	<input type="checkbox"/>				

Kindergarten:
Alte Herrenberger Straße
Baumgartenweg

Modell I+: Erweiterte altersgemischte Gruppe (tageweise Ganztagesbetreuung für Kinder ab 2 Jahren, analog Modell F –Montag bis Donnerstag und Modell D –Freitag) von 7.00 – 7.30 Uhr täglich

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	<input type="checkbox"/>				

Bei geringen Anmeldezahlen behält sich die Gemeinde die Aussetzung des Angebots an einzelnen Tagen vor.

Modell J: Waldkindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) von 7.30 – 13.30 Uhr täglich (25% Gebührenzuschlag)

Der Besuch der Kindertagesstätten richtet sich nach § 4 der Benutzungsordnung.
Ein Wechsel der gewählten Betreuungszeit ist, sofern Plätze vorhanden sind, jeweils zum 01. eines Monats möglich, und ist bis zum 10. des Vormonats schriftlich zu beantragen.
Die Anmeldung für eine Betreuung ab 7.00 Uhr in den Modellen D+, E, F+, G, H+ und I+ ist für ein halbes Jahr bindend. Bei geringen Anmeldezahlen behält sich die Gemeinde die Aussetzung des Angebots vor.

§ 2

Der Anhang 2 erhält folgenden Wortlaut:
Anhang 2

Kindergarten Öffnungszeiten

Kindergarten Alte Herrenberger Straße

Verlängerte Öffnungszeiten:

Täglich 7.30 bis 13.30 Uhr

Regelöffnungszeiten:

Täglich 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag)

Erweiterte Regelöffnungszeiten:

8.00 bis 12.30 Uhr und tägl. 14.00 bis 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag)

7.30 bis 12.30 Uhr und tägl. 14.00 bis 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag und

ein weiterer Nachmittag an dem das Kind nicht den Kindergarten besucht)

Ganztagesbetreuung/Ganztagesbetreuung in Altersmischung:

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr

Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr

Krippengruppe:

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 16.00 Uhr

Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr

Bei geringen Anmeldezahlen behält sich die Gemeinde die Aussetzung des Angebots an einzelnen Tagen vor.

Erweiterte verlängerte Öffnungszeiten, erweiterte Ganztagesbetreuung/Ganztagesbetreuung in Altersmischung und erweiterte Krippengruppe:

Täglich 7.00 bis 7.30 Uhr

Die Anmeldung für eine Betreuung ab 7.00 Uhr ist für ein halbes Jahr bindend.

Bei geringen Anmeldezahlen behält sich die Gemeinde die Aussetzung des Angebots vor.

Waldkindergarten

Verlängerte Öffnungszeiten:

Täglich 7.30 bis 13.30 Uhr

Kindergarten Baumgartenweg

Verlängerte Öffnungszeiten:

Täglich 7.30 bis 13.30 Uhr

Regelöffnungszeiten:

Täglich 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag)

Erweiterte Regelöffnungszeiten:

8.00 bis 12.30 Uhr und tägl. 14.00 bis 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag)

7.30 bis 12.30 Uhr und tägl. 14.00 bis 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag und

ein weiterer Nachmittag an dem das Kind nicht den Kindergarten besucht)

Ganztagesbetreuung/Ganztagesbetreuung in Altersmischung:

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr

Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr

Krippengruppe:

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 16.00 Uhr

Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr

Bei geringen Anmeldezahlen behält sich die Gemeinde die Aussetzung des Angebots an einzelnen Tagen vor.



Erweiterte verlängerte Öffnungszeiten, erweiterte Ganztagesbetreuung/Ganztagesbetreuung in Altersmischung und erweiterte Krippengruppe:

Täglich 7.00 bis 7.30 Uhr

Die Anmeldung für eine Betreuung ab 7.00 Uhr ist für ein halbes Jahr bindend.

Bei geringen Anmeldezahlen behält sich die Gemeinde die Aussetzung des Angebots vor.

Kindergarten Hochwiesenstraße

Verlängerte Öffnungszeiten:

Täglich 7.30 bis 13.30 Uhr

Regelöffnungszeiten:

Täglich 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
(außer Freitagnachmittag)

Erweiterte Regelöffnungszeiten:

8.00 bis 12.30 Uhr und tägl. 14.00 bis 16.00 Uhr
(außer Freitagnachmittag)

7.30 bis 12.30 Uhr und tägl. 14.00 bis 16.00 Uhr

(außer Freitagnachmittag und ein weiterer Nachmittag an dem das Kind nicht den Kindergarten besucht)

Ganztagesbetreuung:

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr

Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr

Erweiterte verlängerte Öffnungszeiten und erweiterte Ganztagesbetreuung:

Täglich 7.00 bis 7.30 Uhr

Die Anmeldung für eine Betreuung ab 7.00 Uhr ist für ein halbes Jahr bindend.

Bei geringen Anmeldezahlen behält sich die Gemeinde die Aussetzung des Angebots vor.

Kindergarten Reutiner Weg

Verlängerte Öffnungszeiten:

Täglich 7.30 bis 13.30 Uhr

Regelöffnungszeiten:

Täglich 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
(außer Freitagnachmittag)

Erweiterte Regelöffnungszeiten:

8.00 bis 12.30 Uhr und tägl. 14.00 bis 16.00 Uhr
(außer Freitagnachmittag)

7.30 bis 12.30 Uhr und tägl. 14.00 bis 16.00 Uhr

(außer Freitagnachmittag und ein weiterer Nachmittag an dem das Kind nicht den Kindergarten besucht)

Ganztagesbetreuung:

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 17.00 Uhr

Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr

Erweiterte verlängerte Öffnungszeiten und erweiterte Ganztagesbetreuung:

Täglich 7.00 bis 7.30 Uhr

Die Anmeldung für eine Betreuung ab 7.00 Uhr ist für ein halbes Jahr bindend.

Bei geringen Anmeldezahlen behält sich die Gemeinde die Aussetzung des Angebots vor.

§ 3

Die Satzung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Bondorf, 3. Juli 2020

Bernd Dürr

Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Bei der Gemeindeverwaltung Bondorf ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Verwaltungsangestellten im Bürgerbüro (w/m/d)

zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 %. Grundlage ist eine 40-Stundenwoche. Die Stelle ist teilbar.

Sie übernehmen:

- das Melde- und Passwesen
- das Standesamtswesen mit Gestaltung und Durchführung von Trauungen
- Renten- und sozialrechtliche Antragsangelegenheiten
- Gewerbemeldungen

Änderungen des Geschäftsbereichs bleiben vorbehalten.

Ihre Perspektiven:

- eine unbefristete Beschäftigung mit Vergütung nach TVöD
- eigenverantwortliches Arbeiten in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre
- ein modern eingerichteter Arbeitsplatz
- betriebliche Altersvorsorge
- die Teilnahme am Gesundheitsfürsorgeprogramm der Gemeinde Bondorf

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Qualifikationen
- idealerweise haben Sie bereits Praxiserfahrung im Bereich Standesamt, Einwohnermelde-, Pass- und Gewerbeswesen

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit Ihren Unterlagen bis 26. Juli 2020 bei der Gemeindeverwaltung, Hindenburgstr. 33, 71149 Bondorf oder per E-Mail an gemeinde@bondorf.de. Für Auskünfte zum Aufgabenbereich stehen Herr Baier, Telefon (0 74 57) 93 93-15 und für personalrechtliche Auskünfte Herr Ruf, Telefon (0 74 57) 93 93-19 gerne zur Verfügung.

Informationen über die Gemeinde Bondorf erhalten Sie auch im Internet unter www.bondorf.de.



**Gemeinde Bondorf
Landkreis Böblingen**

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bondorf am 02.07.2020 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Bondorf erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2

Gebührenfreiheit

- 1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 1. Gnadensachen,
 2. das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 3. die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 4. Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 5. Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 6. die behördliche Informationsgewinnung,
 7. Verfahren, die von der Gemeinde Bondorf ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- 2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
 1. das Land Baden-Württemberg,
 2. die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 3. die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
- 3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührensschuldner

- 1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,

1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde Bondorf gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- 2) Mehrere Gebühren- und Abgabenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

- 1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 1,50 Euro bis 2.500 Euro zu erheben.
- 2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- 3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- 4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 1,50 Euro erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltengesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- 5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zu Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 1,50 Euro. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltengesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5

Entstehung der Gebühr

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- 2) Bei Zurücknahme eines Antrags nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

- 1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.



- 2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Bondorf kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- 3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

**§ 7
Auslagen**

- 1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Bondorf erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- 2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere
1. Gebühren der Telekommunikation,
 2. Reisekosten,
 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 4. Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 5. Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 6. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- 3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

**§ 8
Schlussvorschriften**

- 1) Diese Satzung tritt am 15.07.2020 in Kraft.
- 2) Zu gleicher Zeit tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 01.12.1994, zuletzt geändert am 12.11.2015, und alle sonstigen dieser Satzung widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Bondorf, den 03.07.2020

Bernd Dürr
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

GEBÜHRENVERZEICHNIS

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	1,50 Euro bis 2.500,00 Euro
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist:	1,50 Euro bis 100,00 Euro
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung): bei Unzuständigkeit gebührenfrei	$\frac{1}{10}$ bis volle Gebühr, mindestens 1,50 Euro
2.3	Zurücknahme eines Antrags:	$\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{2}$ der vollen Gebühr, mindestens 1,50 Euro
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei):	1,50 Euro bis 50,00 Euro
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen:	2,50 bis 500 Euro
5.	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	1,50 Euro bis 500,00 Euro
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	0,50 Euro bis 5,00 Euro, mindestens 1,50 Euro
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	0,50 Euro bis 2,50 Euro, mindestens 1,50 Euro



5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	
6.	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist):	1,50 Euro bis 50,00 Euro
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist:	2,50 Euro bis 500,00 Euro
8.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.):	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat:	5,00 Euro bis 250,00 Euro
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung).	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 8.1, mindestens 2,00 Euro
9.	Schreibgebühren	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).	
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind:	6,00 Euro
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind:	12,00 Euro
9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde:	7,50 Euro
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben:	
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite:	1,00 Euro
	für jede weitere Seite:	0,50 Euro

9.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite:	1,50 Euro
	für jede weitere Seite:	1,00 Euro
10.	Baugesetzbuch Die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	20,00 Euro
11.	Bauordnungsrecht	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO):	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 25,00 Euro
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO:	Wie 11.1
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO):	10,00 Euro je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens 50,00 Euro
12.	Bestattungsrecht	
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	2,50 Euro bis 25,00 Euro
12.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	2,50 Euro bis 15,00 Euro
13.	Fischereischeine	
13.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG)	
13.1.1	Jahresfischereischein	20,50 Euro
13.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	20,50 Euro
13.1.3	Jugendfischereischein	6,00 Euro
13.1.4	Verlängerung Fischereischein	10,00 Euro
13.1.5	Einziehung der Fischereiabgabe (§§ 35, 36 FischG) bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei)	10,00 Euro
14.	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
14.1	Bei Sachen bis zu 100,00 Euro Wert	gebührenfrei
14.2	Bei Sachen über 100,00 Euro Wert	10,00 Euro/Fall



15.	Gewerbesachen	
15.1	Gewerbemeldung	20,00 Euro
15.2	Gewerbeab- und ummeldung	16,00 Euro
15.3	Gewerberegisterauskunft	8,50 Euro
15.4	Spiele	
15.4.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	500,00 Euro
15.4.2	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO	50,00 Euro
16.	Weitere Erlaubnisse und öffentliche Bestellungen nach der Gewerbeordnung (GewO)	100,00 Euro bis 1.000,00 Euro
17.	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person	5,00 Euro bis 50,00 Euro
18.	Melderecht	
18.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
18.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG):	8,50 Euro
18.1.2.	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG):	5,00 Euro
18.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG):	13,00 Euro
18.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG):	2,00 Euro jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt
18.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 18.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	20,00 Euro bis 2.500,00 Euro
18.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	gebührenfrei
18.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
18.3.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG) je Bescheinigung	7,50 Euro
18.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung	7,50 Euro
18.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	3,00 Euro bis 500,00 Euro
18.5	Gebührenfrei sind insbesondere	
18.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
18.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
18.5.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)	

18.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	
18.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
18.5.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	
18.5.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
18.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG	
18.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	
18.5.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	
19.	Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	5,00 Euro bis 500,00 Euro
20.	Umweltinformationen Zurverfügungstellen von Umweltinformationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei	
20.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 Stunden)	9,50 Euro je 15 Minuten
20.2	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu.	
21.	Landesinformationsfreiheitsgesetz Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei	
21.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 Stunden)	9,50 Euro je 15 Minuten
22	Feiertagsrecht	
22.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 FeiertagsG)	10,00 Euro bis 50,00 Euro
22.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 FeiertagsG)	
22.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 Uhr bis 24.00 Uhr verboten sind	25,00 Euro bis 100,00 Euro
22.2.2.	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	50,00 Euro bis 200,00 Euro



23.	Genehmigung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung	50,00 Euro
24.	Entwässerungsgenehmigung	50,00 Euro
25.	Gaststättenrechtliche Gestattung	12,00 Euro/Tag

Die Gemeinde informiert

Rathausbesuche auch ohne Terminvergabe wieder möglich

Zur Sicherstellung der Abstandsregeln und zur Vermeidung von Infektionen durch das Coronavirus im Rathaus waren Rathaustermine bisher nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Durch die niedrigeren Infektionszahlen ist das Rathaus in der nächsten Woche wieder ohne vorherige Terminvereinbarung geöffnet.

In den letzten Wochen haben wir viel positives Feedback zu den Terminvereinbarungen erhalten. Durch die Terminvereinbarungen wurden Wartezeiten vermieden. Eine schnellere Bearbeitung war dadurch möglich, dass im Voraus gefragt wurde, welche Unterlagen erforderlich sind. Wir möchten den Service der Terminvereinbarungen deshalb in begrenzter Form weiterführen.

Das Rathaus ist daher am Mittwochmorgen nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet. Je nach Auslastung sind auch kurzfristige Terminvereinbarungen möglich.

Sie möchten eine Wartezeit vermeiden? Rufen Sie uns gerne für eine Terminvereinbarung an unter (0 74 57) 93 93-0 oder schreiben Sie uns unter gemeinde@bondorf.de.

Für

- Ausweise
- An-, Um-, und Abmeldungen
- Führungszeugnisse
- Anmeldungen zur Eheschließung
- Rentenanträge,...

melden Sie sich bitte direkt im Bürgerbüro unter den Telefonnummer (0 74 57) 93 93-13 oder (0 74 57) 93 93-14.

Wir möchten darauf hinweisen, dass im Rathaus eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Aufgrund der Schutzvorrichtungen können die Masken im Bürgerbüro abgesetzt werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit.

Sanierung der Alte Herrenberger Straße zwischen Schule und Kindergarten

Vollsperrung der Straße

Ab 16. Juli 2020 wird die Fa. Stumpp mit der Baustelleneinrichtung zur Sanierung der Alte Herrenberger Straße zwischen Schule und Kindergarten beginnen.

Dieser Bauabschnitt beinhaltet eine Querungshilfe für die Fußgänger von der Fichtenstraße kommend und wird damit eine zusätzliche Sicherheit auf dem Schulweg bieten. Die Haltebucht vor dem Kindergarten wird erweitert, damit dort noch mehr Kurzzeitparkplätze vorhanden sind.

Auch die sanierungsbedürftige Wasserleitung wird in diesem Bauabschnitt auf öffentlicher Fläche erneuert. Zusätzlich wird in ein Gebäude ein neuer Gasanschluss durch die NetzeBW verlegt und auch die Telekom wird Leitungen einlegen. Abschließend sind dann noch neue Oberflächen auf Fahrbahn und Gehweg vorgesehen. Die vorhandenen Randeinfassungen werden im Zuge der Maßnahme erneuert.

Die Fertigstellung soll bis Mitte September 2020 erfolgen.

Aufgrund der komplexen Bauarbeiten wird es notwendig sein, diesen Abschnitt in der Alte Herrenberger Straße während der Bauarbeiten zu sperren. Die Anlieger können jedoch bis auf wenige Tage – vor allem wenn asphaltiert wird – zu ihren Gebäuden zufahren. Eine Durchfahrt wird nicht möglich sein.

Bereits jetzt bitten wir um Verständnis für die unumgänglichen Einschränkungen während der Bauarbeiten.

Ihre Gemeindeverwaltung



Abfall- / Wertstoffentsorgung

Wertstoffhof Bondorf, Boschstraße 22

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Häckselplatz

Ein frei zugänglicher Platz befindet sich im Gewerbegebiet, Benzstraße.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs www.awb-bb.de oder wenden sich an die Kundenhotline: (0 70 31) 6 63-15 50.

Stellen Sie bitte die Tonne am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr mit dem Griff in Richtung Straße bereit.

Abholung Restmüll: Donnerstag, 16. Juli 2020

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag **mit geschlossenem Deckel** bis spätestens 6.00 Uhr bereit gestellt sein.

Wir gratulieren

Am 11. Juli 2020 Frau Ekaterini Karagavriilidou zum 85. Geburtstag
Am 12. Juli 2020 Frau Rabia Yürekli zum 80. Geburtstag
Am 15. Juli 2020 Herrn Manfred Lippert zum 70. Geburtstag
Am 16. Juli 2020 Herrn Ernst Günter zum 95. Geburtstag

Wir gratulieren unseren Jubilaren, auch denen die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Geschwindigkeitsüberwachungen

Durch das Landratsamt Böblingen wurden innerhalb der Verkehrsüberwachung Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. km/h	Gesamtzahl	beanst. Fahrz.	max. km/h
24.06.	05.53-11.53	Ergenzinger Str.	50	980	2	63
27.06.	07.40-10.50	Eisenbahnbrücke	70	1310	63	109
27.06.	11.45-14.30	K 1052	60	430	25	85

ZeitTausch Bondorf



Aktuelle Gesuche und Angebote

Mitglied 305 benötigt einen Aktenvernichter.

Mitglied 360 bastelt kleine Papier-Schulränzen und verleiht einen Bollerwagen.

Mitglied 311 verleiht Koffer für Ihren Urlaub und versorgt Ihre Pflanzen im Garten.

Die Planungen für den Wiedereinstieg der BouleGruppe in den Spielbetrieb laufen nach den jüngst beschlossenen weiteren Lockerungen der Einschränkungen in den CoronaVerordnung(en) des Landes auf Hochtouren. Ein uneingeschränktes Spielen lassen die geltenden Bestimmungen leider noch immer nicht zu.

Haben Sie Fragen zum ZeitTausch, schreiben Sie an zeittausch@bondorf.de oder zur BouleGruppe an uli.j@t-online.de. Alle wichtigen Informationen zum ZeitTausch Bondorf finden Sie auf unserer Homepage unter www.zeittausch.bondorf.de

Mittagstisch



Spaziergangsgruppe statt Jubiläum

Im Juli 2010 fand der erste Mittagstisch im Café am Rosengarten statt. Seit nunmehr 10 Jahren haben sich im Café am Rosengarten die Mittagstisch-Gäste ca. alle zwei Wochen getroffen und ein gutes Essen in netter Gesellschaft genossen. Der Mittagstisch ist nicht nur eine Möglichkeit, einmal nicht selbst kochen zu müssen- im Vordergrund steht das gemeinsame Miteinander. Das wollten wir gebührend mit einer Feier zum 10-jährigen Jubiläum am 17. Juli 2020 feiern. Da der Mittagstisch derzeit entfällt, werden wir das Jubiläum verschieben. Wir hoffen, dass wir die Feier bald nachholen können!

In der Zwischenzeit bieten wir die Spaziergangsgruppe, die früher zum Mittagstisch angeboten wurde, wieder an. Der Sportverein Bondorf lädt alle Interessierten (gerne auch mit Rollator) herzlich zu einem kleinen Spaziergang ein. Treffpunkt ist um 11.00 Uhr vor dem Rathaus. Der Spaziergang wird durch Frau Endler-Fritsch begleitet.

Wir treffen uns jeweils Freitag am 17. Juli und 31. Juli 2020. Dauer höchstens 1 Stunde, die Strecke kann jederzeit abgekürzt werden.

Falls wir zu viele Personen sind, gehen wir in kleinen Gruppen. Je nach Lust und Laune der Mitläufer können wir auch schnelle

und langsame Gruppen bilden. Zur größtmöglichen Sicherheit halten wir den Abstand von 1,50 Meter ein. Wer möchte, kann während des Spaziergangs einen Mundschutz tragen. Bei sehr schlechtem Wetter findet kein Spaziergang statt.

Bei unserem ersten Spaziergang freuten sich alle über das Wiedersehen und den Austausch bei schönstem Wetter.

Alle Mittagstisch-Gäste sowie neue Interessierte sind herzlich eingeladen!

Sie würden gerne mitlaufen, können aber keine weiten Strecken mehr bewältigen? Wir bieten Ihnen an, Sie mit einem Rollstuhl abzuholen, während des Spaziergangs zu schieben und auch wieder nach Hause zu fahren.

Sie können nicht mit uns spazieren gehen aber würden sich über Anrufe vom Mittagstisch-Team freuen?

Sie dürfen sich sehr gerne bei Frau Münch, Gemeinwesenreferat, unter Telefon (0 74 57) 93 93 93 melden.



Bild: Gemeinwesenreferat

ComputerTreff



Wir unterstützen Sie per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz

Der ComputerTreff bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Wir beraten Sie so lange telefonisch oder per Email. Haben Sie einen PC, ein Laptop, Smartphone oder Tablet und benötigen Unterstützung bei der Bedienung? Haben Sie Probleme mit Ihrem Internetanschluss? Wir helfen gerne weiter. In der momentanen Situation können es moderne Medien erleichtern, Kontakt mit Freunden, Bekannten und der Familie zu halten. Skypen, Videokonferenzen, Videoanrufe per WhatsApp und vieles mehr ermöglichen Nähe ohne persönlichen Kontakt.

Sie erreichen uns per Email unter ComputerTreffBondorf@web.de oder telefonisch unter (0 74 57) 93 93 93 oder Telefon (0 70 32) 7 56 12 (bitte ggf. auf den Anrufbeantworter sprechen).

Zudem sind wir seit 1. Juli 2020 jede Woche mittwochs ab 15.00 Uhr für 1 Stunde für Sie über jitsi meet erreichbar. Der Konferenzname ist <https://meet.jit.si/rosengarten>. Bitte benutzen Sie vorzugsweise den Chrome Browser zum Aufrufen der Konferenz. Einfach obigen Link in das Browserfenster kopieren. Details zu jitsi meet und der Bedienung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.bondorf.de/de/engagement-freizeit/einrichtungen-der-gemeinde/computertreff>



Bondorfer Bürger Bus



Mit dem BBB unterwegs

Ob zum Arztbesuch, Besuch bei Freunden, Einkauf, Friseur, zu Erledigungen, zum Spaziergang im Wald, zur Betreuungsgruppe oder ins Café- das BBB- Team freut sich darauf, Sie wieder fahren zu können!

Umfangreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sollen die ehrenamtliche Fahrer sowie die Fahrgäste schützen. Für die Fahrgäste bedeutet das: Es besteht Maskenpflicht. Kostenlose Masken liegen im Bus bereit. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn keine Erkältungssymptome vorliegen und innerhalb der letzten 14 Tage kein Kontakt zu einer am Coronavirus infizierten Person bestand. Allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten und vor dem Einsteigen die Hände desinfiziert. Desinfektionsmittel-Spray steht kostenlos zur Verfügung. Fahrgäste werden nur noch einzeln befördert, ausgenommen sind Person(en) aus demselben Haushalt. Es können keine Getränkekisten mehr befördert werden. Der Einstieg erfolgt nur hinten, mit Sitzplatz auf der hinteren Sitzbank (Abstand zwischen Hinterseite Fahrersitz und Beginn der hinteren Sitze beträgt 2 m).

Das Seniorenzentrum Am Rosengarten stellt einen Bus zur Verfügung. Der Einstieg in den Bus ist auch für gehbehinderte Menschen leicht zu bewältigen. Rollstuhlfahrer können transportiert werden, sie müssen allerdings durch einen Angehörigen begleitet werden, der bei dem Umsetzen auf einen Sitz unterstützt. Rollstühle und Rollatoren können verstaут werden.

Der Bondorfer Bürger Bus fährt immer donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Generell ist eine Anmeldung über die Gemeindeverwaltung jeweils bis Mittwoch, 16.00 Uhr möglich unter Telefon (0 74 57) 93 93-0. Sollte das Telefon einmal nicht besetzt sein, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Bücherei Bondorf



Hindenburgstraße 90
Telefon (0 74 57) 61 06
E-Mail: buecherei@bondorf.de
www.buecherei.bondorf.de
Onlinekatalog: www.bibkat.de/bondorf

Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag und Freitag:	16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch und bitten Sie in der Bücherei die Hygienemaßnahmen sowie die Abstandsregelungen zu beachten.

Gerne können Sie auch die Vormerkfunktion des Onlinekatalogs nutzen und Ihre vorbestellten Medien während den Öffnungszeiten abholen.

Der Landkreis informiert

Versorgungsamt seit 1. Juli 2020 wieder für den Publikumsverkehr offen

Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu beachten

Zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus hatte das Versorgungsamt seinen Dienstbetrieb seit Mitte März stark eingeschränkt. Seit 1. Juli 2020 wird das Versorgungsamt wieder für den regulären Publikumsverkehr geöffnet.

Seit 1. Juli 2020 bietet das Versorgungsamt wieder die bei den Kundinnen und Kunden gewohnten Öffnungszeiten an. Diese sind montags bis mittwochs von 9.00 bis 13.30 Uhr, donnerstags von 12.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Beim Betreten des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Außerdem sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.

Amt für Soziales – Landratsamt Böblingen

Schuldnerberatung allgemein

Telefon (0 70 31) 6 63-16 51,
E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de
Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 bis 10.30 Uhr
und Do 13.30 bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für

Seniorinnen und Senioren

Telefon (0 70 31) 6 63-19 19,
E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de
Telefonische Beratung Mo 13.30 bis 15.30 Uhr
Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.
Wir rufen gerne zurück.

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn

Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Soziale Dienste

Zweckverband Sozial-Diakoniestation Oberes Gäu

„WIR FÜR SIE, DAMIT SIE DAHEIM BLEIBEN KÖNNEN“

Kranken- und Altenpflege zu Hause

Heubergring 10 (im Franziska-von-Hohenheim-Stift)
71131 Jettingen, Telefon (0 74 52) 7 89 55, Fax (0 74 52) 7 82 35

Pflegedienstleiterin: Marianne Klausner
stellv. Pflegedienstleitung: Daniela Becker

Bürozeiten: Mo.- Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Der Anrufbeantworter wird täglich um 7.00, 12.00, 16.30, 19.00 und 21.00 Uhr abgehört.



Bitte hinterlassen Sie Name, Adresse und Telefonnummer und schildern Sie Ihr Anliegen.

Für persönliche Gespräche vereinbaren Sie bitte mit uns einen Beratungstermin.

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen:

6.00 bis 21.00 Uhr: Telefon (0 74 52) 7 89 55

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen für Pflege- und Sachleistungsempfänger: 21.00 bis 6.00 Uhr

Entnehmen Sie die Notrufnummer bitte der vor Ort liegenden Dokumentenmappe!

Pro Notfalleinsatz entstehen Gebühren entsprechend unserer Gebührenordnung in Höhe von bis zu Euro 40,00.

Bitte wenden Sie sich bei medizinischen Notfällen direkt an den Notarzt. Telefon 11 61 17

Pflegestützpunkt



Der Pflegestützpunkt berät im weitesten Sinne zu allen Fragen im Bereich von Pflege und im Umfeld von Betreuung und Pflege.

Die Mitarbeiterin Frau Stukenborg ist zu sprechen:

Mo., Mi., Fr.	8.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr

Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Sie kann im Rathaus oder bei Ihnen daheim stattfinden.

Pflegestützpunkt im Rathaus Bondorf, Hindenburgstr. 33

Telefon (0 74 57) 9 46 39 69

www.pflegestuetspunkt-boeblingen.de

Info@pflegestuetspunkt-boeblingen.de

Gespräche und Beratungen sind möglich!

Bitte telefonisch anmelden!

Allmählich entspannt sich die Situation wieder, es kehrt in vielen Bereichen wieder Normalität ein. Die Menschen verhalten sich jedoch ganz unterschiedlich. Viele bewegen sich im öffentlichen Raum, gehen ihren Aktivitäten nach wie vor der Corona-Zeit. Aber zahlreiche Menschen sind noch immer zurückhaltend, haben Sorge um ihre Gesundheit und reduzieren weiterhin die Kontakte und Aktivitäten. Wir alle haben in diesen vergangenen Wochen neue Erfahrungen gemacht.

Beratungen im Pflegestützpunkt sind (wie zuvor) möglich. Nach telefonischer Anmeldung findet das Gespräch im Rathaus Bondorf statt. Es sind jedoch auch ausführliche Beratungen per Telefon möglich. Gerade im medizinischen und pflegerischen Bereich hat man viele Angelegenheiten zurückgestellt. Aber die gute Versorgung muss weiterhin gewährleistet sein. Die Tagespflegeeinrichtungen und die Betreuungsgruppen haben (zwar eingeschränkt) ihre Tätigkeiten wieder aufgenommen. Auch die Neuaufnahme in den Pflegeheimen ist wieder ohne die Quarantäne zu Beginn möglich. Die Gesprächsgruppe für Angehörige trifft sich wieder.

Bitte melden Sie sich unter Telefon (0 74 57) 9 46 39 69, wenn Sie persönliche Fragen zu Ihrer Pflege- und Versorgungssituation haben.

Notdienste

Standort Defibrillator:

Volksbank, Hindenburgstr. 54, Bondorf

Kinderärztliche Notfallsprechstunde

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon (01 80) 6 07 03 10, Werktage: 19.00 bis 22.30 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr
Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Herrenberg

(Freitag, Samstag, Sonntag und an Feiertagen)

Im Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25,
71083 Herrenberg, geöffnet von:

Fr.: 16.00 bis 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr.

Notfallpraxis Sindelfingen

(Montag - Sonntag und an Feiertagen)

Im Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70,
71065 Sindelfingen, geöffnet von:

Mo.-Do.: 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr.: 16.00 bis 22.00 Uhr,
Sa., So., Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr.

Während der Öffnungszeit der Notfallpraxis können Patienten direkt ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

In der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen nachts können Patienten Kontakt mit dem diensthabenden Arzt unter der Nummer **für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117** aufnehmen. Diese Telefonnummer gilt auch außerhalb der Öffnungszeiten von Arztpraxen, wenn ein Hausbesuch notwendig wird.

Zahnarzt

Für den Landkreis Böblingen:

Auskunft erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Stuttgart unter der Rufnummer (07 11) 7 87 77 22

(Warten auf Ansage für den übrigen Kreis Böblingen)

Tierarzt

Am 11./ 12. Juli 2020

TAP Dr. Renninger, Jahnstr. 23,

Calw-Stammheim, Telefon (0 70 51) 58 85 90

Apotheken-Notdienst (Notdienstwechsel jeweils 8.30 Uhr)

Am 11. Juli 2020 (8.30 bis 8.30 Uhr)

Apotheke Aidlingen, Badstr. 2,

71134 Aidlingen, Telefon (0 70 34) 53 55

Am 12. Juli 2020

Rathaus-Apotheke Bondorf, Hindenburgstr. 31,

71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 82 22



Evangelische Nachbarschaftshilfe Bondorf

Im Verbund der Diakonie

„Wir helfen im Alltag...“

Unsere Nachbarschaftshelfer/innen unterstützen ältere, behinderte und kranke Menschen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, angepasst an die persönliche Situation und Lebenslage.

Unsere Tätigkeitsfelder sind unter anderem

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z.B.: Reinigung der Wohnung, Einkauf u.v.m.
- Personenbegleitung, z.B.: Arzt- und Behördengänge u.v.m.
- persönliche Hilfen, z.B.: Gespräche führen, Vorlesen u.v.m.
- Betreuung von demenziell erkrankten Menschen und Entlastung ihrer Angehörigen
- Familien in Notsituationen, wenn die Mutter bzw. Vater aufgrund einer Erkrankung Kinder und Haushalt nicht mehr versorgen kann.

Einsatzleitung:

Tanja Voigt

Büro:

Hindenburgstr. 69, 71149 Bondorf, Telefon (0 74 57) 9 48 23 06
E-Mail: nachbarschaftshilfe.bondorf@elkw.de

Sprech- und Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag geschlossen.



Tafelladen Herrenberg

Das Herrenberger Tafellädle verkauft Lebensmittel an alle Menschen mit geringem Einkommen.

Unsere derzeitigen Öffnungszeiten:

Montag ab	11.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag ab	14.00 bis 16.30 Uhr
Mi., Do., Fr. ab	10.30 bis 13.00 Uhr

Um Sie und uns zu schützen, erfolgt der Einlass nur einzeln mit Mund-Nase-Bedeckung und mit verkürzter Einkaufszeit. Hierdurch können lange Wartezeiten entstehen.

Ausstellung und Verlängerung Ihrer Einkaufsberechtigung mit Einkommensnachweisen aller Familienmitglieder + 1 Lichtbild zu den Öffnungszeiten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Tafelladenleitung: Telefon (0 70 32) 20 22 69, Internet: www.herrenberger-tafellaedle.de

In Bondorf werden Spenden für den Tafelladen Herrenberg gesammelt und regelmäßig an den Tafelladen Herrenberg übergeben.

Benötigt werden lang haltbare Lebensmittel und Kosmetikartikel. Spenden dürfen bei Familie Stocker, Schlehenstraße 45, Telefon 3888, in die verschlossene und geschützt vor dem Haus stehende Kiste gelegt werden.

Diakonische Bezirksstelle

Haus der Diakonie

Beratungsstelle

71083 Herrenberg, Bahnhofstraße 18
Telefon (0 70 32) 54 38
Fax (0 70 32) 54 56
e-mail: info@diakonie-herrenberg.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo. - Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr
Di.+ Do. 14.00 bis 16.00 Uhr

Psychosoziale Beratung

Sozialberatung, Beratung und Vermittlung von Mutter-/Vater-/Kind-Kuren. Beratung für Krebskranke und deren Angehörige
Termine nach Vereinbarung

Projekt „Gerschom“

Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Telefon (0 70 32) 7 99 92 04
Termine nach Vereinbarung

Schuldnerberatung

Termine nach Vereinbarung. Telefon (0 70 32) 54 38, oder unter Telefon (0 70 31) 21 65 39

Schwangerenberatung

(anerkannte Beratungsstelle gem. § 219)
Termine nach Vereinbarung unter
Telefon (0 70 32) 7 99 92 08

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben
Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 59 64 01
www.hospizdienst-bb.de

Kontaktkreis BonChance

Zur Begleitung und Betreuung der Menschen, die als Flüchtlinge nach Bondorf gekommen sind.

Information und Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Bondorf
Baumgartenweg 41, 71149 Bondorf, Telefon 9 13 16, Fax 9 13 17
pfarramt.bondorf@elkw.de
<http://www.ev-kirche-bondorf.de/menschen-helfen-menschen/arbeit-mit-fluechtlingen/>

Ansprechpartnerin:

Karin Wolbold, Telefon (0 74 57) 57 76 (abends ab 19.00 Uhr)
oder k-wolbold@gmx.de



Hospizdienst Oberes Gäu



Ändere deine Ansichten und du hörst auf, dich zu beklagen.
(Marc Aurel)

- Wir begleiten schwer kranke und sterbende Menschen.
- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche, hören zu, achten Ihre Wünsche und Bedürfnisse.
- Unser Dienst ist ehrenamtlich, es entstehen Ihnen keine Kosten.
- Wir freuen uns über neue Mitarbeiter/innen.

Nehmen Sie Kontakt auf mit der Einsatzleitung

Rita Brukner, Telefon (0 74 57) 5 90 43 21

Geschäftsstelle:

Ökumenischer Hospizdienst Herrenberg
Mozartstraße 12; 71083 Herrenberg
Telefon (0 70 32) 2 06 11 55
Email: hospiz@evdiak.de
www.hospiz-herrenberg.de

Spenden unterstützen uns bei unserer Arbeit
Konto der Evangelischen Altenheimat:
IBAN DE75 6035 0130 0000 9504 66
Stichwort: Hospizdienst Oberes Gäu

Gottesdienstübertragung:

Die Gottesdienste in der Remigiuskirche können unter den folgenden Links im Internet angeschaut werden:

Live: <http://rk-solutions-stream.de/bondorf/livestream.html>

Übersicht der letzten Gottesdienste:

<http://www.rk-solutions-stream.de/bondorf/>

Wichtige Hinweise zu den Gottesdiensten

Der Kirchengemeinderat der Evang. Kirchengemeinde Bondorf-Hailfingen hat beschlossen, künftig alle 10.00 Uhr-Gottesdienste in Bondorf „mit anwesender Gemeinde“ zu feiern – unter den derzeit von der Landeskirche geforderten Einschränkungen im Blick auf Präsenz-Gottesdienste. Wie bislang kann der 10.00 Uhr-Gottesdienst auch über das Internet zuhause live mitgefeiert werden.

Leider sind die 9.00 Uhr-Frühgottesdienste in Hailfingen angesichts der momentanen Vorgaben noch nicht wieder möglich.

Zusätzlich bieten wir an einzelnen Sonntagen um 11.15 Uhr separate Taufgottesdienste in Bondorf an. In diesen Gottesdiensten ist jeweils eine Taufe möglich. Wir feiern diese Gottesdienste nur mit der Tauffamilie und ihren Gästen und wir versuchen im Vorfeld – wenn irgend möglich – die Terminwünsche der Tauffamilien zu berücksichtigen. Sollten Sie einen Tauftermin suchen, melden Sie sich bitte einfach kurz im Bondorfer Pfarramt (Telefon 9 13 16; E-Mail: pfarramt.bondorf@elkw.de).

Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 14. Juli 2020 geschlossen.

Sonntag, 12. Juli 2020, 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Familiengottesdienst in der Kirche mit Christine Wiesiolek, dem FamGo-Team, einer kleinen Sängereingruppe und Pfarrer Gebhard Greiner. Das Thema lautet: „Vertrauen in der Krise“. Das Opfer ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt.

18.00 Gemeinschafts-Gottesdienst der Liebenzeller Gemeinschaft im Gemeindehaus mit Jörg Breitling.

Montag, 13. Juli 2020

19.00 Chor Resonanz in den vereinbarten
u. 20.15 Gruppen im Gemeindehaus

Dienstag, 14. Juli 2020

9.00 Kirchenchor im Gemeindehaus

Freitag, 17. Juli 2020

20.00 Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus

Sonntag, 19. Juli 2020, 6. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Gottesdienst mit Pfarrer Gebhard Greiner.
Musik: Regine Fischer. Das Opfer ist für die Arbeit von Hanna Hiller bestimmt.

11.15 Gottesdienst mit Taufe von Maximilian Hechler mit Pfarrer Gebhard Greiner. Dieser Gottesdienst ist nur für die Tauffamilie.

Dienstag, 21. Juli 2020 Frauenfrühstück

Das Frauenfrühstück im Juli fällt leider nochmal aus.

Wir freuen uns über Spenden!

Bitte tragen Sie den gewünschten Opferzweck in das Feld Verwendungszweck ein!

Evang. Kirchengemeinde Bondorf

IBAN: DE81603501300001012729

BIC: BKKRDE6333

Kreissparkasse Böblingen

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Bondorf-Hailfingen



Evangelisches Pfarramt Bondorf

Pfarrer Gebhard Greiner

Baumgartenweg 41, 71149 Bondorf
Telefon 9 13 16 Fax 9 13 17
pfarramt.bondorf@elkw.de
www.ev-kirche-bondorf.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr
Pfarramtssekretärin: Mareike Schick

Evangelisches Pfarramt Bondorf II

Pfarrer Dr. Manuel Kiuntke

Hindenburgstraße 69, 71149 Bondorf
Telefon 9 48 23 80
Manuel.Kiuntke@elkw.de

Öffnungszeiten der Kirchenpflege:

Dienstag bis Donnerstag 9.30 bis 12.00 Uhr
Hindenburgstr. 69, 71149 Bondorf
Telefon 9 48 60 19
Kirchenpflege.Bondorf@elkw.de
Kirchenpflegerin: Cornelia Seeger

**Rückblick auf die Gottesdienste vom Sonntag, 5. Juli 2020****Erntebittgottesdienst**

Nach langem Warten konnten wir nun endlich wieder einen Gottesdienst mit großer Besucherzahl feiern. Der Kirchplatz der evangelischen Remigiuskirche bot trotz Abstandsregeln und weiterer Einschränkungen ausreichend Platz für die Gemeinde. Eine kleine Gruppe des Posaunenchores übernahm die musikalische Gestaltung des Erntebittgottesdienstes, sodass der fehlende Gesang fast nicht auffiel. Pfarrer Gebhard Greiner predigte über das Lied „Geh aus, mein Herz“.

Schön, dass sich letzten Sonntag so viele getrauten, als Gemeinde gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Ein besonderer Dank gilt dem Posaunenchor und allen weiteren am Gottesdienst Beteiligten.

meet me

Der meet me-Gottesdienst am Abend des 5. Juli 2020 war ebenfalls gut besucht. Auch hier durfte leider nicht mitgesungen werden. Dennoch fand sich für diesen Gottesdienst ein Musik-Team, das die musikalische Gestaltung übernahm. Man konnte sich so auf die Texte der verschiedenen Lobpreis-Lieder konzentrieren und den Klang der Musik genießen.

Herzlichen Dank an Magdalena Mauz für die Predigt, dem Musik-Team für die musikalische Gestaltung und dem meet me-Team für die Planung des Gottesdienstes.

Liebenzeller Gemeinschaft**Termine****Ansprechpartner:**

Gemeinschaftspastor Jörg Breitling, Telefon (0 74 58) 7 79 91 15

Veranstaltungen:

im Ev. Gemeindehaus, Hindenburgstr. 69, 71149 Bondorf

Endlich ist es wieder möglich, dass wir uns im Gemeindehaus treffen und unser Motto „gemeinsam glauben leben“ auch wieder live erlebbar wird.

12. Juli 2020

18.00 Abendgottesdienst
mit Jörg Breitling

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygienebestimmungen. Es gilt der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m. Kann dieser nicht eingehalten werden (z.B. im Eingangsbereich oder im Treppenhaus), wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Anweisungen.

**Bondorfer Nachrichten-Online abrufbar!**

Gerne möchten wir Sie informieren, dass Sie die Bondorfer Nachrichten auch online auf unserer Homepage abrufen können: www.bondorf.de/unsere-gemeinde/bondorfer-nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde
Jettingen Gäufelden Bondorf****Pfarrbüro**

71131 Jettingen, Öschelbronner Straße 35
Telefon (0 74 52) 7 52 85; Fax (0 74 52) 7 54 95
E-mail: kathPfarramt.Jettingen@drs.de
Internet: www.klig.de

Öffnungszeiten:

Vormittags: Mo, Do, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr
Mi: 10.00 bis 12.00 Uhr
Nachmittags: Di + Do jeweils 15.30 bis 18.00 Uhr
Pfr. Ziegler: Telefon (0 70 32) 94 26 18 oder (01 75) 5 60 18 78
Sprechstunde: Do von 17.00 bis 18.00 Uhr

11. Juli 2020

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, Herrenberg

12. Juli 2020

9.00 Eucharistiefeier in St. Johannes, Bondorf
10.30 Eucharistiefeier in Auferstehung Christi, Nebringen
Kollekte: soziale Notfälle

13. Juli 2020

20.00 Kirchenchor in Nebringen

15. Juli 2020

18.00 Eucharistiefeier in Auferstehung Christi, Nebringen

18. Juli 2020

18.30 Eucharistiefeier in St. Martin, Herrenberg

19. Juli 2020

9.00 Eucharistiefeier in St. Stephanus, Öschelbronnen
10.30 Eucharistiefeier in Auferstehung Christi, Nebringen
10.30 Wort-Gottes-Feier in St. Johannes, Bondorf
Thema: „Die zweite Chance“

Gebetszeiten

zum Mitnehmen oder zum Gebet in der Kirche liegen weiterhin in unseren Kirchen aus.

Gemeindebrief

Liebe Austräger, der Gemeindebrief liegt zum Austragen bereit. Bitte planen Sie Ihre Zeit dafür ein.

Vielen Dank!

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2020 mit dem Rechnungsergebnis für 2019 liegt vom 13. Juli 2020 bis 27. Juli 2020 zur Einsichtnahme im Pfarrbüro aus.

Gottesdienste-Lockerungen:**Keine Anmeldung mehr nötig**

Auch aus der Diözese gibt es Lockerungen:

Für die Gottesdienste ist keine Anmeldung mehr erforderlich.

Kinderkirche ist wieder erlaubt, unter bestimmten Auflagen.

Im Freien ist Singen im Gottesdienst erlaubt, z.B. bei unseren ökum. Gottesdiensten.

Der Abstand in der Kirche wurde von 2m auf 1,5m gesenkt. (Personen aus einem Haushalt dürfen zusammen sitzen.)



Kinderkirche wieder erlaubt

Jetzt ist es wieder erlaubt, Kiki zu feiern. Darüber freuen wir uns sehr, und wir planen bereits, wie das unter den entsprechenden Auflagen möglich ist. Wann die erste Kiki in Coronazeiten sein wird, geben wir im nächsten Blättle bekannt. Wir freuen uns auf euch.

Für das Kikiteam Angela Achi, Pastoralreferentin

Wort-Gottes-Feier am 19. Juli 2020

10.30 Uhr in Bondorf

Thema: Die zweite Chance

Gott feiern – wie geht das? Vergegenwärtigen unsere Gottesdienste das, was Jesus als Erbe hinterlassen hat: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“

Wir wollen uns dem Feiercharakter der Liturgie wieder neu annähern – als Gemeinschaft und mit Elementen, die Gottes Wort und Weg mit uns spürbar werden lassen.

Herzliche Einladung!

Tagesfreizeit „Weltall“

der KjG/Minis Gäu/Kuppungen/Nufringen

Auf Planet Erde ist eine Pandemie ausgebrochen, deswegen kann unsere Reise ins Weltall leider nicht wie geplant stattfinden. Die 11-alienstarke Besatzung traut sich aber, der Erde einen dreitägigen Besuch abzustatten, um gemeinsam mit allen abenteuerlustigen 10- bis 16-jährigen eine schöne Zeit bei uns in der Seelsorgeeinheit zu verbringen.

Wenn du Interesse hast an unserer dreitägigen Tagesfreizeit vom Mi, 5. bis zum Freitag, 7. August 2020 teilzunehmen, merk dir den Zeitraum schon mal vor. Genauere Infos sowie Anmeldungen wird es Mitte Juli geben. Bei Fragen meldet euch gerne bei Jugendreferentin Elena Klett-Graf (Telefon (01 62) 7 59 92 46).

Wir freuen uns, wenn du dabei bist!

Deine außerirdische Raumschiff-Crew der KjG/Minis und Elena, Jugendreferentin

Vereine und Organisationen

Die Bärengruppe – Verein zur Kinderbetreuung e.V.



Die Bärengruppe –

Verein zur Kinderbetreuung e.V....

... bietet eine liebevolle und individuelle Kinderbetreuung für Kinder von 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt. Unser Ziel ist die Förderung der Sinne und Kreativität der Kinder mit altersgerechter Bewegung, viel Spiel und Spaß. Frei nach dem Motto Bärengruppe... bärenstark erlernen unsere Kinder spielerisch den Aufbau der eigenen Interessen sowie die Bildung der ersten Sozialkompetenz. So sagte schon Friedrich Fröbel: „Das Beste zum Spielen für ein Kind ist ein anderes Kind.“

Betreuungszeiten:

Bärengruppe Montag & Mittwoch 7.30 bis 15.00 Uhr
Musik- und Themenkreis Dienstag & Donnerstag 7.30 bis 15.00 Uhr

Bärengruppe – Plus Freitag 7.00 bis 15.00 Uhr

Sie benötigen eine Betreuung ihres Kindes länger bzw. außerhalb unserer Kernzeiten?

Dann kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig. Gemeinsam finden wir eine Lösung!

Weitere Informationen zu unserem Konzept und unserem Angebot, sowie aktuelle Meldungen erhalten Sie auf unserer Webseite www.baerengruppe.com.

Gerne stehen wir auch für Rückfragen direkt per Telefon unter (0 74 57) 6 77 02 27 zur Verfügung. Brigitte Wittmann und ihr Team freuen sich über Ihre Kontaktaufnahme.

CVJM Bondorf e.V.



Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8

Freitag, 10. Juli 2020

19.00 Teeniekreis im ev. Gemeindehaus

Sonntag, 12. Juli 2020

19.30 Bibel- und Gebetsabend

Mittwoch, 15. Juli 2020

- 16.00 - Kinderstunde „Vergissmeinnicht“ für Mädchen und Jungen ab 4 Jahren, im ev. Gemeindehaus
- 17.00- Mädchen-Jungschar „Fischli“, 1.-3. Klasse, (halbe Stunde früher als normal) – auf der Wiese unten vorm ev. Gemeindehaus
- 18.00- Mädchen-Jungschar „MezzoMix“, 4.-6. Klasse, oben im großen Saal des ev. Gemeindehaus
- 18.00 Buben-Jungschar „7 Zwerge“ 1. – 4. Klasse, auf dem Kirchplatz
- 18.30- Buben-Jungschar „WILDE 13“ 5. – 8. Klasse, Sport in der Gäuhalde
- 18.30- Mädchen-Jungschar „Smilies“, 7.-8. Klasse, am oberen Eingang vom ev. Gemeindehaus
- 20.00 EK-Sport in der Gäuhalde
- 20.00 Bibel-Lese-Treff

Donnerstag, 16. Juli 2020

19.00 FROG & Dance im ev. Gemeindehaus

Freitag, 17. Juli 2020

19.00 Teeniekreis im ev. Gemeindehaus

DRK Ortsverein Mötzingen – Oberes Gäu

Termin für Erste-Hilfe-Kurs

Er ist bewusstlos, aber er atmet noch?

Sie liegt da und reagiert nicht?

Da ist ein Unfall, Sie halten an – wissen aber nicht genau, was jetzt zu tun ist?

Dann melden Sie sich an: auf unserer Homepage www.drk-moetzingen.de gibt es für den Erste-Hilfe Kurs am Samstag, 25. Juli 2020 von 9.00 bis 16.45 Uhr, noch freie Plätze.

Egal, ob Sie den EH-Kurs für den Führerschein oder für Ihren Betrieb benötigen, oder einfach Ihre Kenntnisse auffrischen wollen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und Ihren Besuch!



Familienzentrum Bondorf e.V.



Veranstaltungsort:

Hindenburgstraße 90 im Erdgeschoss
(derselbe Eingang wie Bücherei)

Alle Veranstaltungen stehen auch Nichtmitgliedern offen.

Kontakt: Jasmin Horber, Telefon (0 74 57) 9 30 14 17,

info@familienzentrum-bondorf.de

www.familienzentrum-bondorf.de

Termine

Mittwoch, 15. Juli 2020

15.30 bis 17.00 Uhr – Zwergencafé

Im Garten. Für Eltern mit Kindern ab dem Laufalter bis 3 Jahren. Im Zwergencafé können sich die Familien unverbindlich treffen zum spielen, erzählen, sich austauschen. Die Zwergencafé-Leiterinnen Camila Gall und Rebecca Wälde stehen mit Rat und Tat zur Seite. Entfällt bei schlechtem Wetter. Anmeldung und Fragen gerne an babycafe@familienzentrum-bondorf.de

Offenes Café: Geplant ist, dass wir in den Sommerferien unser Café am Freitagnachmittag anbieten.

An alle Besucher*innen: Bitte vorher unseren Hygieneplan auf unserer Website durchsehen. Alle Mitglieder und regelmäßige Café-Besucher*innen haben ihn auch per E-Mail oder WhatsApp erhalten.

Unsere Kindergruppen

Wir haben in der Hindenburgstraße 90 im Erdgeschoss zwei betreute Spielgruppen mit maximal je 10 Kindern im Alter von 11 Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

Dreikäsehoch: Mo. und Di. 8.00 bis 13.00 Uhr
Spatzennest: Mi., Do., Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

Ab 29. Juni 2020 haben wir wieder im Regelbetrieb geöffnet.

Wenn Sie Interesse an einem Betreuungsplatz haben: In beiden Gruppen gibt es erst wieder 2021 freie Plätze. Wir führen eine Warteliste. Bitte melden Sie sich derzeit nur telefonisch oder per E-Mail bei uns. Bitte beachten: Bondorfer Kinder werden bevorzugt aufgenommen und die Kinder dürfen zum Zeitpunkt der Eingewöhnung maximal 24 Monate alt sein. Weitere Infos auf unserer Website.

Kreisbauernverband Böblingen e.V.



Ihre heimischen Landwirte informieren Sie gerne

Was steht aktuell so auf der To-Do Liste der regionalen Landwirte?

Gerade erst wurde der erste Schnitt der Heuernte größtenteils abgeschlossen. In den Sommermonaten geht es rund auf Feld und Flur, nun steht die Getreide- und Rapserte an.

In den kommenden Wochen werden Gerste, Roggen, Weizen, Hafer und Raps geerntet. Bis dahin haben wir Landwirte bereits unsere Maschinen gewartet und auf Vordermann gebracht, die Getreidelager gereinigt und die Felder vorbereitet, indem die Feldränder gemulcht wurden. Und jetzt kommt es auf das Wetter an.

Das Zeitfenster für die Getreideernte ist meist sehr klein. Wenn man zu früh erntet, ist das Getreide noch nicht trocken genug,

da es nur eine Restfeuchte von weniger als 15 % haben sollte. Wenn das Getreide zu lange stehen gelassen wird, keimt es womöglich noch am Halm und kann dann nur noch als Tierfutter, nicht aber als Brotmehl verwendet werden. Wenn also der Zeitpunkt optimal ist, sind wir Landwirte bereits in den frühen Morgenstunden bis in die späte Nacht unterwegs, um unsere Ernte einzufahren. Hierbei begegnen wir uns das ein oder andere Mal, vielleicht bei Ihrem Feierabendspaziergang oder beim Gassigehen mit Ihrem Hund, dann kann es eng werden auf den Feldwegen. Unsere große Bitte an Sie: Weichen Sie immer geschlossen auf eine Seite aus, das Schlangenlinienfahren mit großen landwirtschaftlichen Maschinen ist eine Herausforderung und gefährlich für Sie und uns.

Haben Sie Fragen an uns, was wir da gerade auf dem Feld machen? Dann sprechen Sie uns doch an, wir beantworten sie gerne. Wir beißen auch nicht.

Kreisbauernverband Böblingen e.V.

Chor Once Again



Am Samstag, 11. Juli 2020 ist Probenachmittag für den gesamten Chor. Wir proben von 14.00 bis 17.00 Uhr im Kornsaal.

Probe für die kleine Gruppe ist am Montag, 13. Juli 2020 um 20.00 Uhr im Proberaum gemäß Einteilung. Rest probt virtuell vor dem Bildschirm.

Voranzeige:

Am 20. Juli 2020 und 27. Juli 2020 probt der gesamte Chor im Kornsaal um 20.00 Uhr.

Am 3. August 2020 singen wir wieder mit unseren Gästen gemeinsam am Lagerfeuer. Liedwünsche können bei Carmen Puma Telefon 42 83 bis 2. August 2020 ab 17.00 Uhr geäußert werden, damit am 3. August 2020 auch die Liedtexte bzw. Noten da sind. Wir freuen uns über regen Gebrauch.

Weitere Informationen sind auf der Homepage unter www.onceagain-bondorf.de

Musikverein Bondorf e.V.



Aktive Kapelle

Der Probenbetrieb und Auftritte jeglicher Art entfallen bis auf Weiteres.

Weißwurstfrühstück to Go

Liebe Musikfreunde,

aufgrund der anhaltenden Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus kann unsere alljährliche Zehntscheuerhocketse dieses Jahr leider nicht wie im gewohnten Stil stattfinden.

Aus gegebenem Anlass haben wir uns daher eine etwas andere Zehntscheuerhocketse für dieses Jahr überlegt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und hoffen, dass Sie auch diese ungewöhnliche Hocketse to Go mit uns verbringen.

Ihr Musikverein Bondorf



WEIßWURSTFRÜHSTÜCK TO GO

Wir laden **alle BürgerInnen aus Bondorf** ein, am **26.07.2020** an unserem Weißwurstfrühstück to Go teilzunehmen. Die Idee dahinter ist, dass der Musikverein zwischen **9:30 und 12:00** Uhr allen angemeldeten Bürgern das **Weißwurstfrühstück to Go** an die Haustüre liefert.

Ein Frühstück besteht aus zwei Weißwürsten, einer Brezel, Senf und einem Weizenbier oder einem Apfelschorle.

(7 € pro Frühstückset)

Bitte füllen Sie das **Bestellformular** bis zum **19.07.2020** aus und lassen Sie dies Tobias Klein (**Lindenstr. 18**) zukommen oder senden Sie die geforderten Daten direkt per E-Mail an **schriftfuehrer@mv-Bondorf.de**.

Alternativ finden Sie ein Bestellformular auf unserer Homepage:

<https://mv-bondorf.de/hocketsetogo.html>

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und hoffen, dass Sie auch diese ungewöhnliche

Hocketse to Go

mit uns verbringen.

IHR

MUSIKVEREIN BONDORF



BESTELLFORMULAR:

1 Paar Weißwürste, 1 Brezel, Senf & Weizenbier (Flasche) 7€

1 Paar Weißwürste, 1 Brezel, Senf & Apfelschorle (Flasche) 7€

Name:

Lieferadresse:

Telefonnummer:

Vielen Dank für die Bestellung! ☺
MV Bondorf

Jugendabteilung (MV)

Jugendgruppe

Freitag, 10. Juli 2020, 17.30 bis 18.30 Uhr, Probe

Jugendkapelle

Freitag, 10. Juli 2020, 18.30 bis 19.15 Uhr
Probe (Ensemble Film/Musical) nach Einteilung

Freitag, 10. Juli 2020, 19.30 bis 20.15 Uhr
Probe (Ensemble Rock/Pop) nach Einteilung



Schützenverein Bondorf e.V.

Aufsicht

Schießanlage

18. Juli 2020, möchte nicht genannt werden

Sonder Aufsicht KW

13. bis - 19. Juli 2020, Achim Karl

Sonder Aufsicht Halle

13. bis 19. Juli 2020, Herman Fahrner

Bogenschützen Fita

15. bis 19. Juli 2020, Wolfgang Raddatz

Feldbogenschützen

19. Juli 2020, Lutz Pridzun

Weitere Infos unter: www.schuetzenverein-bondorf.de



Sportverein Bondorf e.V.

SV Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020:

Der neuer Termin für unsere Jahreshauptversammlung steht: Samstag, 18. Juli 2020, um 19.30 Uhr in der Gähalle.

Hierzu laden wir herzlich ein.

Die Versammlung wird unter Einhaltung der Schutz- und Hygieneauflagen des Landes (u.a. Tragen eines Mund-/Nasenschutzes) und der Handlungsvorgaben des Vereins und der Gemeinde stattfinden.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie deshalb, sich per Mail an geschaeftsstelle@sv-bondorf.de, telefonisch oder persönlich anzumelden (unter Angabe von Name, eMail-Adresse und/oder Telefonnummer).

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung satzungsmäßiger, form- und fristgerechter Einladung sowie der Beschlußfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
4. Berichte des Vorstandes



5. Berichte der Abteilungen
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Wahlen:
 - Stellv. Vorsitzende(r), - Vorstandsmitglied, - Kassenprüfer
9. Anträge
10. Verschiedenes

Die ursprünglich ebenfalls geplanten Vereinsehrungen müssen aufgrund der derzeitigen Situation leider zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

SV Abteilung Fußball

Einladung zur Abteilungsversammlung:

Die Abteilungsversammlung findet am morgigen Samstag, 11. Juli 2020, um 19.00 Uhr in der Gäuhalle statt.

Die Versammlung wird unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Landes und der Handlungsvorgaben des Vereins und der Gemeinde stattfinden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich per Mail an andric.richard@web.de oder persönlich anzumelden (unter Angabe von Name, eMail-Adresse und/oder Telefonnummer).

Die Tagesordnung wird wie folgt aussehen:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Berichte:
 - Abteilungsleitung
 - Aktive
 - Jugend
 - Frauen
 - AH
 - Kasse
5. Entlastung
6. Neuwahlen: Jugendleiter, Schriftführer, stellv. Abteilungsleiter
7. Sonstiges, Anträge, Wünsche, Projekte

Zur Abteilungsversammlung ergeht herzliche Einladung!

WIR SUCHEN SIE:

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir kreative Köpfe in verschiedenen Bereichen. Im Ausschuss sind Typen gefragt, die mit ihrem Engagement die Abteilung Fußball weiter voranbringen möchten. Sehr gerne auch weiblichen Geschlechts. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine weibliche Handschrift die Gedankenwelt der Männer und die Arbeit im Ausschuss bereichert.

Sehr gerne würden wir die Aktiven, die bei ihren Heimspielen selbst den Verkauf im Häuschen managen, entlasten. Das Team und auch die Verantwortlichen würden sich freuen, wenn es jemanden gäbe, der ein Team um sich versammelt, um im Wechsel die Heimspiele der Aktiven zu bewirten.

Geben Sie sich einen Ruck!

Werden Sie Teil einer gemeinsamen positiven Entwicklung bei der Abteilung Fußball.

SV Abteilung Kinder- und Jugendsport

Einzelne Sportangebote können wieder starten...

.... selbstverständlich unter Einhaltung der vereinbarten Hygiene- und Abstandsregeln. Das Hygienekonzept ist auf der Homepage des SV Bondorf einsehbar.

Nähere Infos für die Sportangebote, die wieder stattfinden können, erhalten Sie bei der Abteilungsleiterin Sandra Schnaidt unter ki-ju-sport-bondorf@web.de

Kindersport (1. bis 4. Klasse)

Mo. 16.15 bis 17.15 Uhr

Leitung: Petra Uhlig (Telefon 94 81 00)

Helfer: Felix Uhlig

Gerätturnen für Mädchen 7 und 8 Jahre

Do. 14.45 bis 15.45 Uhr

Leitung: Gabi Rehorsch (Telefon 9 41 27 11)

Helferin: Daniela Fischer

Gerätturnen für Anfänger

Mädchen und Jungs 5 und 6 Jahre

Mo. 14.00 bis 15.00 Uhr

Leitung: Daniela Fischer

Ansprechpartnerin: Gabi Rehorsch (Telefon 9 41 27 11)

Wir haben wieder angefangen und hatten viel Spaß!

Fitness-Turnspaß – Bodenturnen für Mädchen 7 bis 9 Jahre

Mo. 15.05 bis 16.05 Uhr

Leitung: Daniela Fischer

Helferin: Lenya Leonhart

Ansprechpartnerin: Gabi Rehorsch (Telefon 9 41 27 11)

Auch der Fitness-Turnspaß konnte wieder starten.

Gerätturnen für Mädchen 8 bis 10 Jahre

Fr. 15.30 bis 16.30 Uhr

Leitung: Alina Unterkofler

Helferin: Julie Gauss

Wo: Leichtathletik-Anlage Sportplatz

Ansprechpartnerin: Gabi Rehorsch (Telefon 9 41 27 11)

Wettkampfturnen ab 10 Jahre

Mi. 15.00 bis 16.00 Uhr

Leitung: Ursula Hopp (Telefon 69 65 70)

Helfer*innen mittwochs dringend gesucht!!

Fr. 15.30 bis 16.30 Uhr

Leitung: Ursula Hopp (Telefon 69 65 70)

Helferin: Uta Siemon-Joseph

Leichtathletik

Di. 16.00 bis 17.30 Uhr

Leitung: Yvonne Endler-Fritsch (Telefon 82 85)

und Regina Becker (Telefon 9 36 50 76)

Helferin: Bianca Flettner und Alagie

Sport-Fun-Dance für Mädchen ab 5. Klasse

Nach Vereinbarung

Leitung: Uta Siemon-Joseph (Telefon 93 12 26)

und Oxana Pister

Alle, die wieder gerne zum Krabbelturnen, Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen oder Familiensport kommen würden, müssen leider noch bis mindestens September warten.

Alles Gute, bleibt gesund, fit und gut gelaunt und vorsichtig!



SV Abteilung Rad- und Freizeitsport

Sportabzeichen 2020:

Nach Lockerung der Kontaktbeschränkungen, aber bei strikter Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygieneregeln bieten wir nun 5 Termine auf dem Sportplatz für das Sportabzeichen an. 3 noch vor den Sommerferien, 2 weitere im September. Auch die Termine für Radsprint und Langlauf/ Walking sind im September. Schwimmprüfungen in der gewohnten Form werden wir vermutlich nicht abnehmen können.

Termine: 15., 22. und 29. Juli 2020 sowie 9. September 2020 (noch Sommerferien) und 16. September 2020, jeweils von 19.00 bis 20.00 Uhr.

Radsprint: Montag, 14. September 2020, Langlauf/Walking: Dienstag, 15. September 2020.

Wir haben das Angebot den geltenden Verordnungen angepasst und an diesen Abenden darf nur eine begrenzte Anzahl Personen auf dem Platz sein. Die Teilnahme (zumindest für die Julitermine) ist nur nach Anmeldung und Registrierung möglich, bitte bis spätestens am Dienstagabend bis 19.00 Uhr bei Inge Rau, Telefon 86 93, oder Yvonne Endler-Fritsch, Telefon 82 85 (evtl. auch AB). Zum Ablegen der Disziplin „Seilspringen“ möglichst das eigene Springseil mitbringen, für die Prüfkarte einen Schreibstift. Die Geräte werden von uns vor und nach dem Training desinfiziert.

Wir hoffen, dass wir trotz aller Einschränkungen zusammen nette, entspannte und erfolgreiche Abende haben werden. Darauf freut sich das ganze Prüfersteam.

„run & fun 2020“ am 20. September 2020 – Absage!

Leider findet am 20. September 2020 keine „run & fun“ Veranstaltung statt.

Wir haben coronabedingt schon früh reagiert und die Veranstaltung auf 2021 verschoben.

Neuer Termin: Sonntag, 19. September 2021. Bitte schon mal vormerken!

Sportangebote:

Sonntag:

9.30 Uhr: Lauftreff*

Montag:

Neu 19.00 Uhr: Radtreff für Alle, es wird in 3 Kategorien gefahren E-Bike, Rennrad und alle sonstigen Räder; Fahrzeit max. 2 Stunden*

Dienstag:

18.30 Uhr: Lauftreff*

18.30 Uhr: Nordic Walking* (Schnuppern jederzeit möglich, bitte vorher Rücksprache s.u.)

Mittwoch:

9.30 Uhr: Radtreff Hobbyradler/innen – es wird in 2 Kategorien gefahren

*Treffpunkt Parkplatz Kunstrasenplatz.

Freitag:

18.00 Uhr: Radtreff für Alle, es wird in bis zu 7 Kategorien gefahren*

*) Treffpunkt: Parkplatz Sportheim

Ansprechpartner:

Volleyball Erwachsene:
Roland Pfeffer, Telefon 95 68 05, volleyball@sv-bondorf.de

Volleyball Jugend:
Hartmut Unvericht, Telefon 6 97 33 73 oder
Telefon (01 72) 5 91 43 98, volleyball@sv-bondorf.de

Lauftreff:
Michael Schlosser, Telefon 93 09 80, lauftreff@sv-bondorf.de

Kids on bike:
Achim Mayer, Telefon 69 63 75, kidsonbike@sv-bondorf.de

Nordic Walking:
Yvonne Endler-Fritsch, Telefon 82 85

Radtreff:
Ewald Weiss, Telefon 85 26, radtreff@sv-bondorf.de

Abteilungsleitung:
Tanja Mayer, Telefon 69 63 75, rad-freizeitsport@sv-bondorf.de
Ausführliche Details über die RTFs und Radmarathons in der näheren Umgebung, z.B. zur Streckenführung, Anmeldung und Organisation sind im Breitensportkalender des BDR im Internet unter www.rad-net.de (Veranstaltungen/Termine) bzw. auf der Internetseite der jeweiligen Veranstalter zu finden.

SV Abteilung Tennis

Herren 50:

TA TV Altdorf – TA SV Bondorf

6:3

Mit etwas Glück wäre an diesem Tage mehr für unsere wacker kämpfenden Herren 50 drin gewesen. Die an den vorderen Positionen spielenden Manfred Schiebel (0:6, 0:6) sowie Toni Jung (2:6, 3:6) hatten gegen übermächtige Altdorfer keine Chance. Dagegen spielten Manfred Strobel (6:0, 6:1) und Sascha Merdes (6:0, 6:2) ihre Gegner förmlich an die Wand. Die beiden Pechvögel waren im Einzel wohl an diesem Nachmittag Werner Huhn und Matze Rauscher. Werner Huhn gewann den ersten Satz mit 6:0, verlor dann 4:6 und musste sich im Matchtiebreak knapp mit 6:10 geschlagen geben. In einem hochklassigen, ausgeglichenen Match führte Matze Rauscher im Tiebreak des ersten Satzes bereits 5:1 verlor dann noch und musste auch den zweiten Satz knapp mit 4:6 abgeben.

Um die Punkte noch nach Bondorf mitzunehmen, hätten alle 3 Doppel gewonnen werden müssen. Dies zerschlug sich sehr schnell. Das Spitzendoppel mit Manfred Schiebel und Sascha Mertens war gegen überragende Gastgeber ohne Chance und unterlag mit 0:6, 1:6. Hingegen spielten Matze Rauscher /Manfred Strobel ein ganz starkes Doppel mit tollen Ballwechsellern und gewannen mit 6:4 und 6:2. Toni Jung mit Werner Huhn spielten unglücklich. Nach gewonnenem ersten Satz und verlorenem zweiten Satz hatten die Beiden im Matchtiebreak kein Glück und verloren letztendlich mit 7:6,4:6,10:12.

Morgen geht es zum schweren Auswärtsspiel nach weil der Stadt. Vielleicht können wir dort als Außenseiter die ersten Punkte einfahren. Spielbeginn ist um 14.00 Uhr.

Junioren U15 I – TA TV Belsen

2:4

Unsere erste männliche U15 Mannschaft traf nach ihrem Aufstieg im vorangegangenen Jahr auf die TA Belsen, auf die sie auch schon in der Winterrunde 19/20 traf. Anders als ein paar Monate zuvor, unterlagen unsere Jungs dieses Mal jedoch



knapp. Nach Niederlagen von Yannick, Felix und Joscha und einem klaren Sieg von Frederik stand es nach den Einzeln 1-3, so dass nur bei Siegen in beiden Doppeln noch ein Gesamterfolg herauspringen konnte. Leider gelang dies nicht, da der Gegner klug aufstellte – so konnten zwar Yannick und Felix jubeln und das Doppel 1 zu ihren Gunsten entscheiden, jedoch verloren Frederik und Joscha das Doppel 2 so dass den Belsenern die Revanche für die Niederlage im Winter glückte.

Es spielten: Yannick Raißle, Frederik Zwönitzer, Felix Uhlig und Joscha Klink.

Junioren U15 II – TC Onstmettingen 3:3 (Niederlage)

Mit Sprudel und Brezeln im Gepäck startete der Spieltag unserer zweiten U15 Mannschaft. Coronabedingt entschieden sich die Onstmettinger, völlig auf Verpflegung zu verzichten und die Spieler nicht einmal mit Wasser zu versorgen.

Bei schwülem Wetter sicherten Connor und Rico nach tollen Vorstellungen in ihren Einzeln zwei Punkte für unser Team. Benedict machte die Witterung derart zu schaffen, dass er nach dem ersten Satz seine Partie aufgeben musste. Jonas verlor gegen einen konstant spielenden Gegner, so dass es nach den Einzel 2-2 stand.

Eine enge Kiste also – und so ging es auch in den Doppeln weiter. Finn und Adrian, unsere neuen Mitstreiter aus Kiebingen, hatten im Doppel ihr Verbandsspieldebüt, das sie in zwei Sätzen verloren. Connor und Rico konnten in einem hochklassigen Doppel ihre Gegner in zwei Sätzen in Schach halten. Somit stand es nach Matches 3-3; 6-6 nach Sätzen – leider hatten die Gastgeber 10 Spiele mehr auf ihrer Guthabenseite und gingen somit als Sieger vom Platz.

Dennoch war es eine tolle Vorstellung unserer U15!

Es spielten: Connor Wessely, Ricardo Anibarro, Jonas Wahrheit, Benedict Schöngarth, Finn Bailer und Adrian Edelmann.



v.l. Connor Wessely, Finn Bailer, Adrian Edelmann, Benedict Schöngarth und Jonas Wahrheit. Bild: Tomi Batrac

Junioren U18 – TC Ostdorf I 4:2

Unser erster Spieltag führte uns nach Balingen-Ostdorf, wir waren gespannt auf unsere Gegner und die Junioren freuten sich nach der langen Spielpause auf das erste Match.

Alle vier Einzel waren sehr ausgeglichen und es kamen schöne und lange Ballwechsel zustande, Patrice und Ben kämpften um jeden Punkt und mussten den ersten Satz nur knapp abgeben, dann aber doch ihrem Gegner zum Sieg gratulieren. Raphael ließ erst gar keinen Zweifel aufkommen und gewann verdient in zwei Sätzen. Kai konnte den ersten Satz knapp, den zweiten Satz aber klar für sich entscheiden. So stand es nach den Einzeln 2:2, bei Satzgleichstand und nur einem Spiel Vorsprung.

Marcus hatte dann (online) die Doppelaufstellung mit Patrice/Raphael und Kai/Ben empfohlen, in dieser Paarung spielten sie stark auf und das Doppel 1 konnte klar punkten, das Doppel 2 machte es spannend, behielt im Match-Tie-break die Nerven und konnte diesen für sich entscheiden.

So konnten wir den ersten Spieltag nach einer super Leistung erfolgreich mit 4:2 für uns entscheiden.

Es spielten: Patrice Hartwig, Raphael Ruckgaber, Kai Kußmaul und Ben Schlauch.

Juniorinnen U18 – TC Empfingen 4:2

Toller Erfolg für unsere Juniorinnen in ihrem ersten Spiel, das sie nach Empfingen führte. Die Einzel brachten eine 3-1 Führung für unsere Juniorinnen – dabei konnte Katharina das Spitzeneinzel in umkämpften 3 Sätzen für sich entscheiden – Lara an Position 2 konnte ihr Match in zwei Durchgängen für sich entscheiden und Kim gelang ein toller Auftritt und ein klarer 2-Satz Erfolg. Lediglich Lea musste sich an Position vier geschlagen geben.

Den Siegpunkt für unsere Mädels konnten Kim und Lara im Doppel 2 verbuchen, so dass nach einer Niederlage von Kathy und Lara ein 4-2 Auswärtssieg gefeiert werden konnte. Bravo!

Es spielten: Katharina Stähle, Lara Klose, Kim Straub und Lea Schmeckenbecher.

Juniorinnen U15 – TC Onstmettingen 2:4

Erstes Heimspiel der Juniorinnen U15 in der Corona-Verbandsspielrunde.

Endlich kam etwas „Normalität“ in diese außergewöhnliche Sommersaison. Endlich konnte man wieder richtige Spiele, Sätze und Matches gegen gegnerische Mannschaften auf dem Sandplatz bestreiten. So auch bei den Juniorinnen U15, die am Freitag, 3. Juli 2020 ihr erstes Heimspiel der „Corona-Runde“ bestritten. Die Gäste von der Alb, TC Onstmettingen, waren von unserer trubeligen Anlage inmitten des toll gestalteten Bondorfer Sport- und Spielplatzgeländes ganz angetan.

Da unsere Nr.1, Lotta fehlte, mussten alle eine Position hochrutschen, was die Sache nicht einfacher machte. Doch alle versuchten ihr Bestes gegen die meist jüngeren, aber versiert aufspielenden Gegnerinnen.

An Position 1 und 2 konnten Mya und Luise nicht ihr Spiel machen und mussten sich starken Gegnerinnen deutlich geschlagen geben.

Lediglich Chiara und Lenya an Nr. 3 und 4 konnten mit ihren souverän gewonnenen Einzeln das Spiel noch offen halten.

In den Doppeln kam Isabel für Lenya ins Spiel und bestritt mit Mya das erste Doppel. Obwohl man sich im zweiten Doppel mit Luise und Chiara noch eine Chance auf ein Unentschieden erhofft hatte, gingen beide Doppel verloren. Endstand 2:4. Da es in der diesjährigen „Corona-Runde“ nur insgesamt 2 gegnerische Mannschaften gibt, wird der Hin- und Rückspiel-Modus angewendet. Somit werden unsere Mädels sich nochmals gegen TC Onstmettingen beweisen können.

Es spielten: Mya Weber, Luise Klose, Chiara Olm, Lenya Olm und Isabel Deptalla

Junioren U15 I – TC Spaichingen 2:4

Einen bärenstarken Gegner hatte die erste Junioren U15 Mannschaft mit dem TC Spaichingen, der dieses Jahr ein Dauerkonkurrent für fast alle unsere Jugendmannschaften ist. Unsere Jungs schlugen sich jedoch mehr als beachtlich, obwohl mit Frederik, der vom Arzt Sportverbot verpasst bekam, ein wichtiger Spieler fehlte. Rico, Nummer 2 der zweiten Mannschaft, vertrat ihn ehrenhaft – mit einem ungefährdeten Sieg konnte er das Duell an



Position vier deutlich für sich entscheiden.

Yannick, Felix und Jonas kämpften stark, konnten jedoch einen 1-3 Rückstand nach den Einzeln nicht verhindern.

Felix und Jonas spielten ein geniales Doppel und konnten den zweiten Punkt für unsere Mannschaft einfahren. Yannick und Rico unterlagen jedoch, so dass die Gastgeber einen 4-2 Sieg bejubeln konnten.

Junioren U15 II – TG Ebingen II **1:5**

Auf acht Spieler konnten wir beim ersten und einzigen Heimspiel dieser etwas anderen Verbandsspielsaison der zweiten Junioren U15 Mannschaft zurückgreifen.

So spielten wir vor dem eigentlichen Match gegen den Gast aus Ebingen ein innermannschaftliches Einzel-Duell Bondorf gegen Kiebingen. Janik und Benedict vertraten die Bondorfer Farben, für Kiebingen gingen Finn und Jan an den Start. Finn und Benedict gewannen, so dass ein gerechtes Unentschieden nach ausgeglichenen Spielen herausrang.

Connor, Joscha, Jonas und Adrian traten für uns in den Einzeln gegen Ebingen an. Es entwickelten sich tolle, enge, hochklassige Matches. Leider konnte nur Adrian punkten, so dass nun beide Doppel gewonnen werden mussten um die Partie noch herumreißen zu können. Obwohl dies nicht gelang, konnten unsere Jungs wahrlich stolz auf sich sein, da sowohl Connor/Joscha, als auch Jonas/Finn erst nach brutal engem Verlauf ihren Gegnern gratulieren mussten.

Es spielten: Connor Wessely, Joscha Klink, Jonas Wahrheit, Adrian Edelmann, Finn Bailer, Benedict Schöngarth, Jan Matheas, Janik Martini.

Junioren U18 – TC Spaichingen **2:4**

Leider konnte unsere U18 Junioren nach ihrem Sieg im Auftaktspiel nicht nachlegen. Nach den Einzeln war die Partie noch völlig offen – Patrice rang nach einem Kraftakt seinen Gegner im MatchTieBreak nieder, ebenso wie Kai, der es nach einem perfekten ersten Satz noch spannend machte und auch drei Sätze benötigte. Raphael unterlag in zwei Sätzen. Ben ebenso, allerdings sehr unglücklich und knapp im MatchTieBreak.

Die Spaichinger spielten auch die Doppel sehr solide und konnten nach wirklich starkem Auftritt letztendlich das Verbandsspiel mit 4-2 für sich entscheiden und die Tabellenführung übernehmen.

Es spielten: Patrice Hartwig, Raphael Ruckgaber, Kai Kußmaul und Ben Schlauch.

Juniorinnen U18 – TG Balingen **1:5**

Nach einem erfolgreichen Auftakt gegen Empfingen konnten unsere Juniorinnen U18 ihre Siegesserie leider nicht fortsetzen. In Balingen setzte sich der favorisierte Gastgeber klar gegen unsere Mannschaft durch.

Für den Ehrenpunkt sorgte Lara, die nach tollem Auftritt eine Spielerin mit LK 17 schlagen konnte. Kathy, Kim und Lara unterlagen jeweils in zwei Sätzen. Auch in den Doppeln dominierten die Damen aus Ebingen, so dass die Partie mit 5-1 an den Tabellenführer ging.

Es spielten: Katharina Stähle, Lara Klose, Kim Straub, Lea Schmeckenbecher.

Kids-Cup U12 – TC Deißlingen/Lauffen **4:2**

Nachdem im letzten Jahr einige gute Spieler/-innen das Kids-Cup Team verlassen mussten, zeigte sich die Mannschaft dieses Jahr in einer fast neuen Besetzung. Viele spielwillige Neueinsteiger fanden sich zu einer tollen Truppe zusammen und starteten hochmotiviert in die „Corona-Runde“.

Angeführt wurde die Mannschaft am Mittwoch, 24. Juni 2020 beim Heimspiel gegen den TC Deißlingen/Lauffen von den „Kids-Cup erfahrenen Spielern“ Lenya (Pos. 1) und Jonas (Pos. 2). Dazu gesellten sich im Einzel Nr. 3 Isabel und Nr. 4 Helen.

Nachdem Jonas und Isabel einen sicheren Sieg einfahren konnten, hatten es die zwei anderen etwas schwieriger. Lenya musste sich ihrem Gegner deutlich geschlagen geben. Helen dagegen konnte nach einem eng umkämpften Spiel den entscheidenden Match-Tiebreak sichern.

Somit konnten die NeckarGäu-Kids mit einem aussichtsreichen Zwischenstand von 3:1 in die Doppel gehen. Hier gab es drei weitere neue Spieler/-innen, die ins Geschehen eingegriffen haben:

Timo gab zusammen mit Matti im zweiten Doppel ein Kids-Cup Debüt. Nach anfänglichen Problemen ins Spiel zu finden, klappte es im zweiten Satz umso besser und die Jungs erkämpften sich sogar einen Match-Tiebreak, den sie leider verloren. Im ersten Doppel spielte Zara an der Seite von Lenya stark auf und beide sicherten den gewinnbringenden Punkt und damit den Gesamtsieg von 4:2.

Glückwunsch an alle Akteure, die mit vollem Elan und Spaß an die Sache gingen. Weiter so!

Es spielten: Lenya Olm, Jonas Wahrheit, Isabel Deptalla, Helen Rehorsch, Zara Anibarro, Timo Kunzmann und Matti Kußmaul



oben v.l.: Matti Kußmaul, Isabel Deptalla, Jonas Wahrheit, Timo Kunzmann, Helen Rehorsch. unten v.l. Zara Anibarro, Lenya Olm.

Bild: Tomi Batrac

Kids-Cup U12 – TA SV Seebronn **5:1**

Nach dem erfolgreichen Auftakt beim ersten Heimspiel ging es nun am Sonntag, 5. Juli 2020 auswärts gegen den Nachbarort TA SV Seebronn ran.

In der ersten Runde der Einzel machten Jonas an Position 2 und Zara an Nr. 4 kurzen Prozess und gewannen ungefährdet. Auch in der zweiten Runde ließen Lenya an Nr. 1 und Isabel an Nr. 3 nichts anbrennen und gewannen ebenfalls souverän. 4:0 nach den Einzeln, der Gesamtsieg war in der Tasche!



In den Doppeln starteten abermals drei mitgereiste Ersatzleute. Helen stand im ersten Doppel, zusammen mit Lenya zwei Jungs gegenüber, die ihren Einsatz erst im Doppel hatten. Doch auch gegen die numerische Nummer Eins der Gegner konnten die Mädels mit sicheren Schlägen und clever ausgespielten Punkten überzeugen. Matchgewinn.

Im zweiten Doppel kam abermals unser Jungs-Gespann Timo und Matti zum Einsatz. Doch dieses Mal zogen sie den Kürzeren. Der Ehrenpunkt ging an die Gastgeber aus Seebronn. Auswärts-sieg 1:5 für Bondorf!

Im kommenden und letzten Spiel der Runde wird die erfolgreiche Kids-Cup-Mannschaft gegen TC RW Spaichingen antreten, die ebenso 2 Sieg zu verbuchen haben. Go for it!

Es spielten: Lenya Olm, Jonas Wahrheit, Isabel Deptalla, Helen Rehorsch, Zara Anibarro, Timo Kunzmann und Matti Kußmaul

Juniorinnen U15 II – TC Empfingen II 0:6

Mangels Meldungen gibt es nur eine Hin- und Rückspiel mit dem TC Empfingen, aber die Mädchen freuten sich, dass wenigstens zwei Spiele stattfinden. Bei bestem Tenniswetter und in ihren schönen SV Bondorf T-Shirts trat diese neue Mannschaft in Empfingen an.

Jule an eins, die eigentlich bei den Juniorinnen U18 spielt, zeigte eine super Vorstellung, vor allem im zweiten Satz machte sie es ihrer Gegnerin schwer, musste sich dann aber geschlagen geben.

Zara traf auf eine starke Gegnerin, jedes Spiel war hart umkämpft, konnte aber gegen die sehr sicher aufspielende Gegnerin nicht punkten.

Für Jenny und Elisa war es eine Premiere, da sie ihr erstes Einzel spielten. Sie schlugen sich trotz Nervosität super, Jenny zeigte sich läuferisch stark und beiden gelang es, ihren Gegnerinnen ein paar Spiele abzunehmen – also weiter so!

Auch wenn es mit 0:4 in die Doppel ging, waren die Mädchen in bester Spiellaune und im Doppel 1 kam jetzt Helen mit Zara zum Einsatz. Alle Achtung was die zwei da leisteten, nach langen Ballwechseln mussten sie letztendlich die Überlegenheit ihrer Gegner anerkennen.

Jenny und Elisa hatte noch wenig Doppelerfahrung, aber auch ihnen gelang es einige Spiele für sich zu entscheiden. Auch wenn wir nicht punkten konnten, stand der Spaß im Vordergrund und wir freuen uns schon auf das Rückspiel.

Es spielten: Jule Bernhard, Zara Anibarro, Jennifer Roman, Elisa Kußmaul und Helen Rehorsch.

VdK Ortsverband Bondorf



Erste VdK-Orts- und Kreisverbände werden 75

Am 8. Mai 2020 jährte sich das Ende des Zweiten Weltkriegs zum 75. Mal. Auf ihr 75-jähriges Bestehen können die ersten VdK-Orts- und Kreisverbände im Südwesten zurückblicken. Denn bereits in den ersten Wochen und Monaten nach Kriegsende begannen Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen und -Waisen damit, sich vor Ort zu organisieren. Es galt, sich gegenseitig zu unterstützen, sich Halt zu geben und fortan gemeinsam für die Anliegen dieser Menschen und für eine gesetzliche Kriegsopferversorgung einzutreten. In der Folgezeit prägte der VdK den Aufbau der Sozialgesetzgebung in Deutschland maßgeblich. Die Erweiterung der Aufgaben und Mitgliederzielgruppen erfolgte dann sukzessive ab den 1970er-Jahren und insbesondere ab den 90ern, wo auch die Umbenennung in „Sozialverband VdK“ vorgenommen wurde. Heute zählt der VdK mehr als

zwei Millionen Mitglieder bundesweit und rund 240 000 in Baden-Württemberg. Dazu gehören Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke ebenso wie Rentnerinnen und Rentner, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, Grundsicherungsbezieher und andere sozial betroffene Menschen aber auch sozialpolitisch Interessierte und ehrenamtlich Aktive. Jeder kann mitwirken. Kontakt: www.vdk-bawue.de

VdK-Schlüssel-Rückholddienst für Mitglieder

Mit der Lockerung der Corona-Beschränkungen und der Wiederaufnahme von – wenn auch noch reduzierten – Reiseaktivitäten steigt wieder das Risiko, einmal beim Aufenthalt im öffentlichen Raum, einer Tour, einer Reise und dergleichen seinen Schlüssel zu verlieren. VdK-Mitglieder können hier vorsorgen und sich kostenlos über ihren Sozialverband VdK Baden-Württemberg (www.vdk-bawue.de) einen Schlüsselanhänger mit anonymisierter Kennziffer besorgen. Im Fall der Fälle braucht der Schlüsselfinder, den beispielsweise auf einer Straße gefundenen Schlüssel, nur in den nächsten Briefkasten der Post werfen. Der Schlüssel geht sodann zum VdKServicepartner, der ihn dank der Kennziffer auf dem Anhänger dem betreffenden Mitglied zuordnen kann und zurückgibt. Auf diese Weise gingen in den letzten vier Jahren schon weit über 100 gefundene Schlüssel an die betroffenen VdK-Mitglieder im Südwesten zurück

Parteien

Junge Union



Sabine Kurtz: Nächste Telefonsprechstunde am Montag, 13. Juli 2020 ab 18.00 Uhr

Die CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Kurtz bietet am Montag, 13. Juli 2020 von 18.00 bis 20.00 Uhr ihre nächste Telefonsprechstunde für Bürgerinnen und Bürger aus ihrem Wahlkreis an. Dabei beantwortet die Politikerin auch Fragen zur neuen Corona-Verordnung, die seit dem 1. Juli 2020 gilt.

Speziell am Montagabend ist Sabine Kurtz telefonisch erreichbar unter der Rufnummer (07 11) 20 63-9 51. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie sich vorab telefonisch unter dieser Nummer oder per Mail unter sabine.kurtz@cdu.landtag-bw.de anmelden. Auch außerhalb dieser Telefonsprechstunde sind Sabine Kurtz und ihr Büro wie gewohnt unter der genannten Nummer oder per Mail zu erreichen. „Kommen Sie gerne jederzeit auf mich zu“, betont die Landtagsabgeordnete.

Was sonst noch interessiert

Förderverein Schulen, Kinder und Jugend in Ergenzingen e.V.

Lädt ein zur **Mitgliederversammlung** am 3. August 2020 um 19.00 Uhr in der Gaststätte DaToni TuS Ergenzingen, Enzianweg 25/1, 72108 Rottenburg-Ergenzingen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin



4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens 27. Juli 2020 schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten.

gez.	gez.
Andreas Eberhardt	Alexandra Reimers
Vorsitzender	2. Vorsitzende

Jahrgang 1939/ 1940 Bondorf

Liebe JahrgängerInnen,
wie im Frühjahr besprochen, sollte am 6. September 2020 unsere 80ziger- Feier stattfinden.

Da wegen Corona immer noch Unsicherheit herrscht, haben wir uns im Ausschuß beraten und entschieden, die Feier abzusagen. Bei unserer Zusammenkunft im kommenden Frühjahr können wir uns dann überlegen, wie wir weiter verfahren sollen.

Wir hoffen auf euer Verständnis. Bleibt gesund.

i.A. Elfriede Raißle

Impressum

Bondorfer Nachrichten

Erscheinungstag in der Regel Freitag.

Verantwortlich und Herausgeber:

Gemeinde Bondorf, Bürgermeister Bernd Dürr oder sein Stellvertreter,
Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf

Tel.: (0 74 57) 93 93-0, Fax: (0 74 57) 80 87,

E-Mail: gemeinde@bondorf.de

Anzeigenleitung: Daniel van Steenis

KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,

Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78,

E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Anzeigenschluss: Mittwoch, 15.00 Uhr

Druck, Anzeigenteil und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote

Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-0

Kostenfreie Verteilung an alle Bondorfer Haushalte.

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

**In unseren Sonderveröffentlichungen
bieten wir aktuelle Informationen
über neue Bauten, interessante Objekte,
über Jubiläen von Firmen und Vereinen.**

Informieren Sie sich: **Telefon 07031 6200-84**



www.krzbb.de

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

Abdruck für den Kreis Böblingen
Herstellung für Böblingen, Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg und Göttingen



Wohnen im Holz-Hybridhaus

Rohbau des 5-Familienhauses ist abgeschlossen – Echtheit statt Hochglanz

HILDRIZHAUSEN. In der Schweiz hat Architekt Volker Trick über lange Jahre das Bauen und Wohnen mit heimischem Holz kennen und schätzen gelernt. Klare Formen, moderne Konzepte, wirtschaftliche Überlegungen bringt er in seine Entwürfe ein. Zugleich zählen Qualität, gesundes Wohnen, Nachhaltigkeit und Werthaltigkeit. Erstmals setzt er jetzt seine Art zu Bauen in unserer Region um. In Hildrizhausen.

Außenhülle und Beton als tragende Konstruktion. Beton hat zudem die Eigenschaften, dass er hervorragend Schall dämmt und Wärme speichert. Das ist der Schlüssel für ökologisches Bauen der Zukunft, gerade für Mehrfamilienhäuser“, lautet die Erfahrung, die Volker Trick von den Eidgenossen mitgebracht hat und die er hier mit viel Liebe zum Detail umsetzt. Das Untergeschoss, alle Innenwände



Die tragende Konstruktion sind die Innenwände sowie der Treppenhäuser aus Beton. Die Massivbauteile stehen für besten Schallschutz und hohe (Wärme-)Speicherfähigkeit.

Foto: Helmut Link

Mittlerweile ist der Rohbau „In den Kneben“ abgeschlossen. Hinter Volker Trick, dessen Vater Dieter Trick und Schwiegervater Helmut Link, die das Projekt als Berater und Geschäftsführer begleiten, liegen Zeiten des Überzeugens, der etwas anderen Holz-Hybrid-Bauweise und des Brandschutzes wegen. Nun aber sind die Konzepte längst in trockenen Tüchern, das entstehende Resultat erntet bereits viel Anerkennung.

und Decken sind aus Beton oder Mauerwerk erstellt worden, die gesamte (außen druckimprägnierte) Holz-Fassade und das Dachgeschoss in Holzständerbauweise. Letztere bietet sommers wie winters guten Wärmeschutz, punktet

Hybrid-Haus? Das heißt:

„Die Kombination mehrschichtiger, 38 Zentimeter dicker Holzbauelemente für die nichttragende

www.u-haus.de

U-HAUS
MASSIVHAUS

7 attraktive Musterhäuser in:
Ergenzingen Mercedesstraße 43 + 43/2
Gomaringen Raiffeisenstraße 11 + 13
Pforzheim Kieselbronner Str. 36 + 36/5
Nürtingen-Oberensingen Ohmstraße 8

immer sonntags 14 - 17 Uhr geöffnet!



Komplett aus Holz sind die mehrschichtigen, vorgefertigten Fassadenelemente. Lediglich die Innenverkleidung erfolgt im Zuge des Ausbaus.

Fotos: Helmut Link

mit ökologisch produzierten Baustoffen und guten baubiologischen Eigenschaften wie Feuchteregulierung und guter Luftqualität. Noch ein Vorteil: Die Fertigstellung der

Wandoberfläche innen erfolgt zum Schluss – so können noch Leitungen und Anschlüsse problemlos angebracht werden.

„Ja, diese Bauweise ist zirka fünf

HAUSHALT // WOHNEN // WELLNESS // GENUSS // SERVICE

BREITLING
ELEKTROSTUDIO

Leben Sie schöner

Keineswegs unter Strom – hier weicht die Spannung

jura
AUTORISIERTER HÄNDLER
ZERTIFIZIERTE SERVICE-WERKSTATT

SIEMENS
ZERTIFIZIERTER SERVICEPARTNER
EXTRAKLASSE HÄNDLER

AEG
ZERTIFIZIERTER SERVICEPARTNER
EXKLUSIV HÄNDLER

Miele
ZERTIFIZIERTER SERVICEPARTNER
PREMIUMPARTNER

smeg
ZERTIFIZIERTER SERVICEPARTNER
TOP HÄNDLER

BREITLING ELEKTROSTUDIO | BÖBLINGER STRASSE 21 | DE 71088 HOLZGERLINGEN | T. +49 (0) 7031 74 10 20 - 250
F. 74 10 20 - 201 | BREITLING-STUDIO.DE | MO, DI, DO, FR 8.30-12.30 | 14.30-18.30 | MI 8.30-12.30 | SA 8.30-13.00



bis acht Prozent teurer. Der Quadratmeterpreis wird bei 4300 bis 4600 Euro liegen“, räumt der Pla-

ner ein. „Wir konnten aber bisher die Bauteuerung von etwa 10 Prozent bis heute kompensieren und

haben ohnehin auf kosten- und wartungsintensive Extras wie eine Wohnraumlüftung oder einen Aufzug verzichtet.“ Zumal die fünf

großzügigen Wohnungen bestens durchzulüften sind. Auch bei der Planung der Haustechnik habe er auf eine wartungsfreundliche Kon-



Die Außenwand von innen gesehen: Die raumseitige Verkleidung erfolgt erst im Zuge des Innenausbaus. Vorteil ist die große Flexibilität beim Platzieren von Leitungen und Anschlüssen. Foto: Helmut Link

WIR SUCHEN FÜR:

BAHR

- **Industriekauffrau**, 2-Zi.-Whg. in S-Bahn-Orten **bis 320.000 €**
- **Gärtner**, gemütliche 2- bis 3-Zi.-Whg. **bis 390.000 €**
- **Erzieherin und Polizist**, 4-Zi.-Whg. mit Balkon **bis 530.000 €**
- **Bankangestellter und Floristin**, helle 4-Zi.-Whg. **bis 620.000 €**
- **Physiotherapeut**, RH oder DHH mit Garten **bis 790.000 €**
- **Architekt mit Frau**, helles und geräumiges EFH **bis 990.000 €**
- **Zwei befreundete Familien**, Grundstück zur gemeinsamen Bebauung

Weitere zahlungskräftige Käufer finden Sie unter:
www.baerbel-bahr.de/kaeuffer-finden



TUV lvd B+W **Tel.: 07031 4918-500 | baerbel-bahr.de**



Thomas Frasch
Glaseri und Fensterbau

Robert-Bosch-Straße 8
Holzgerlingen (Buch)
Tel. (0 70 31) 60 14 28
Fax (0 70 31) 60 38 98
www.frasch-fenster.de
E-Mail: info@frasch-fenster.de



Fenster und Türen fürs Leben

- Fenster
- Haustüren
- Rollladen
- Jalousien
- Markisen
- Sicherheit
- Insektenschutz
- Reparaturen
- Türöffnungen
- Ganzglas-Duschkabinen




Unser Betrieb ist im Adressennachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg aufgenommen.



MAI-DACH

DACHDECKERMEISTERBETRIEB
Weil im Schönbuch
Tel. 07157 - 65653 · Mobil 0162 - 95 90 682

16
Jahre
MAI-DACH

- ♦ Steildächer
- ♦ Lichtkuppeln
- ♦ Flachdächer
- ♦ Tageslichtsysteme
- ♦ Dachfenster
- ♦ Energieberatung

WWW.MAI-DACH.DE

Immobilien Service Bärbel Bahr

BAHR

WOHNUNGEN

Schönaich: **5 Zimmer mit Traumgarten!** 5 Zi.-Whg., ca. 105 m² Wfl., hell und großzügig, TG-Stellpl., offene EBK, 2 Terrassen, Garten, sep. WC, Kellerraum, V, 68,19 kWh, Gas, B, Bj. 2000 **€ 495.000***

HÄUSER

Holzgerlingen: **Das Haus der tollen Möglichkeiten!** DHH, 7,5 Zi., ca. 150 m² Wfl., Ausbaupotential im DG, ca. 224 m² Grdst., 2 Garagen, Außenstellpl., EBK, EG derzeit vermietet, Rest frei ab sofort, zentrale & ruhige Lage in der Ortsmitte, uvm., B, 280,60 kWh, Öl, H, Bj. 1918 **€ 449.000***

OFFENE BESICHTIGUNG am Sonntag, 12.07., von 15-16 Uhr!
Kommen Sie in die Friedhofstr. & folgen Sie unseren Hinweisschildern!

Böblingen: **Bungalow mit Einliegerwohnung in Toplage!** EFH, 6 Zi., ca. 188,5 m² Wfl., ca. 65,5 m² Nutzfl., ca. 457 m² Grdst., Garten, Terrasse, 3 Carports, 1 Außenstellpl., EBK, Wintergarten, Kamin, elektr. Rollläden, uvm., B, 231,6 kWh, Holz, G, Bj. 1974 **€ 779.000***

NEUBAU

Holzgerlingen: **Für Familien das Größte!** 4 Zi.-Whg., ca. 91 m² Wfl., sonniger Balkon, Fußbodenheizung, Parkett, TL-Bad, sep. WC, 2 sep. Zimmer, uvm., im Innenausbau **€ 469.000****

Ehningen: **Raus aus dem Haus, rein in die Wohnung!** 4 Zi.-Whg., ca. 114 m² Wfl., große Dachterrasse, Fußbodenheizung, Parkett, Aufzug, 2 TL-Bäder, 2 sep. Zimmer, uvm., Rohbau erstellt **€ 635.000****

Weitere Immobilien-Angebote finden Sie unter: baerbel-bahr.de
zzgl. 4,64 % Provision inkl. 16 % MwSt. **Keine zusätzl. Käuferprovision

Rufen Sie an: 07031 / 49 18 - 500

FERMO-MUSTERHAUS

VOLL ELEGANZ UND EMOTION



Im voll möblierten FERMO-MUSTERHAUS erwartet Sie moderne Architektur „live“. Machen Sie sich ein wirklich realistisches Bild von anspruchsvoller Raumgestaltung, innovativer Haustechnik und der einzigartig massiven FERMO-Qualität!

Jeden Mittwoch von 16 – 20 Uhr geöffnet.

Auch jeden ersten Sonntag im Monat von 14 – 17 Uhr.
Besuchen Sie uns im Fichtenweg 21 in Murr!

FERMO-MASSIVHAUS AG
Gottlieb-Daimler-Str. 68
71711 Murr, Tel. 07144 262-0
info@fermo.de, www.fermo.de





Viel Raum und ein wunderbarer Ausblick im Dach. Auch hier erfolgt die Innenverkleidung im Zuge des Ausbaus.

Fotos: Helmut Link



Architekt Volker Trick

Foto: Volker Trick

Natürliches Licht in allen Zimmern, raumhohe Fenster, offene Wohn-Essbereiche, ein großzügiges Raumgefühl, gedeckte Balkone, die Ausblicke ins Freie – all das trägt sicher zum Wohlfühlen bei.

Und hat überzeugt, denn alle Wohnungen sind bereits verkauft. In den Räumen wird die gewünschte Atmosphäre nun Tag für Tag deutlicher spürbar. Volker Trick, der mit seiner Familie selber in eine der

Einheiten im „Wohntraum in Holz“ einziehen wird, ist die Freude über sein gelungenes Pilot-Projekt auf deutschem Boden anzumerken: „Ja, es ist ein gutes Gefühl. Aber es war schon sehr spannend!“ (sel)

Ist Ihr Dach undicht?

Wir finden die Ursache!

Abdichtungstechnik
Steil- und Flachdach
Flaschnerarbeiten
Energieausweise

Gut geDACHT
Gut gemacht!

Holzgerlingen
Tel. 07031 **602440**
www.dehling-dachundwand.de

Dehling GmbH
Dach & Wand
MEISTERBETRIEB

zeption mit Ver- und Entsorgungsleitungen, zentral in einem Schacht bis ins UG, geachtet. „Wichtig war uns außerdem, hiesige Handwerker zu beschäftigen“, berichtet Helmut Link und fühlte sich etwa bei der Böblinger Rohbaufirma Lux in besten Händen. „Lediglich die Fassade hat ein Schweizer Hersteller, der mit solchen Systemen erfahren ist, geliefert.“

In die Zukunft gedacht

Die Wärmeerzeugung erfolgt mittels einer Luft-Wasser-Wärmepumpe – ohne fossile Brennstoffe. Unterm Strich liegt der ermittelte Endenergiebedarf bei 14,4 kWh/(m²a) und damit im Bereich A+ des Energieausweises. Dieser attestiert den Primärenergiebedarfs-Ist-Wert von 25,9 kWh/(m²a). Damit ist wohl sichergestellt, dass die Wohnkosten künftig nicht nennenswert steigen. Ebenso legte der Architekt bei der Ausstattung mit Echtholzböden, Mineralverputzen, sehr gut gedämmten 3-Fach-Holzfenstern, Wandverkleidungen aus Massivholz und generell mit robusten, pflegeleichten Materialien ein Hauptaugenmerk auf den Werterhalt der Immobilie, die sich als kleine Einheit mit fünf Wohnungen in die umliegende Bebauung maßvoll einfügt.

Nicht nur der geringen Wohnkosten wegen attraktiv:

MEISENNEST <i>Herrenberg</i>	HERZSTÜCK <i>Hildrizhausen</i>	IN PLANUNG
<p>Eigentumswohnungen im 6-Familienhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3-4 Zimmer-Wohnungen mit ca. 72m² bis ca. 110m² Wfl. • EG-Wohnungen mit großem Garten • großzügige Balkone im OG/DG • barrierefreier Zugang mit Aufzug 	<p>5 Familienhaus mit einer Gewerbeeinheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3-4 Zimmer-Wohnungen mit ca. 87m² bis ca. 102m² Wohnfläche • Carports und Stellplätze • barrierefreie Wohnungen 	<p>Mehrfamilienhaus in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kayh • Öschelbronn
<p>Graf Wohnbau GmbH • Tel. 07032 93620 • www.grafwohnbau.de • </p>		



Digitalisierung verändert die Ausbildung

Die alten Bankkaufleute verschwinden – reformierte Berufsausbildung ab August

Als vor 22 Jahren die heute noch gültigen Ausbildungsrichtlinien für den Bankkaufmann bzw. die Bankkauffrau in Kraft traten, sah die Welt noch anders aus: 1998 steckte das Internet in den Kinderschuhen, mit Handys konnte man nur telefonieren und um Geld zu überweisen, wurden am Bankschalter die Überweisungsformulare per Hand ausgefüllt. Und heute?

Mittlerweile sind Banken voll digitalisiert und ohne Software und Onlineverbindungen würde das Finanzwesen von heute nicht existieren können. Das betrifft nicht nur das Onlinebanking, sondern nahezu alle internen Arbeitsabläufe. Dass die Ausbildungsordnung für Bankkaufleute jetzt überarbeitet wurde, ist deswegen mehr als sinnvoll.



Stärkerer Fokus auf digitale Arbeitsprozesse, aber auch deutlich mehr persönliche Beratungskompetenz: künftige Bankkaufleute starten ab August mit einer komplett neuen Ausbildungsordnung. (txn)
 txn-Foto: Pop Nukoonrat/123rf/istad

Unser Team braucht Verstärkung

„Wir sagen dir nicht, dass es leicht wird. Wir sagen dir, dass es sich lohnen wird!“

Wir suchen:

- Vorarbeiter/in
- Facharbeiter/in

Hauptstr. 70 · 71134 Aidlingen · Tel. 07034 63186 · E-Mail: bernhard@bencivenga.de

Für unser Engel & Völkers Team Kreis Böblingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Immobilienberater (m/w/d) Bereich Wohnimmobilien Verkauf/Vermietung

Ihre Aufgaben

Akquisition und Verkauf von Immobilien, Begutachten von Objekten, Ansprechpartner und Berater für die Kunden bis zum Vertragsabschluss, Umsetzung von Vertriebs- und Marketingaktivitäten

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und interessante Aufgabe in einem wachsenden internationalen Markenunternehmen.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an Boeblingen@engelvoelkers.com.

Bahnstraße 3 • 71034 Böblingen • Tel. +49-(0)7031 266 000
www.engelvoelkers.com/Böblingen

HOLZGERLINGEN

Wir suchen Mitarbeiter!

Wir suchen DICH für unser Unternehmen in Holzgerlingen ab sofort.

Sportmarketing im Vertrieb / Außendienst (m/w/d)
(Vollzeit / Teilzeit)

Sport / Fußball ist deine Leidenschaft? Unterstütze mit unserer Hilfe die Vereine in deiner Umgebung und statte sie mit hochwertiger Ausrüstung und unseren Produkten aus.

Deine Aufgaben: Vorstellen und Verkaufen unserer Produkte nach Terminvereinbarung. Kundenbesuche, Vereinsunterstützung, -pflege und Neukundengewinnung.

Du bietest uns: Fußball- Sportaffinität, Begeisterung am Sport und hohe Kommunikationsfähigkeit. Eigenverantwortliches und engagiertes Arbeiten. Zuverlässigkeit und Motivation. Sehr gute Deutschkenntnisse und gepflegtes Auftreten.

Wir bieten dir: Flexible Arbeitszeiten. Hervorragendes Arbeitsklima, Einarbeitung und regelmäßige Schulungen, innovative Produkte, attraktive Vergütung (Festanstellung mit Fixgehalt), Firmenwagen.

Schreib uns eine E-Mail, ruf uns an oder bewirb dich gleich online.

z.H.: Angie Pogadl
 ✉ info@kitz-medien.de 🌐 www.kitz-medien.de
 ☎ 07031 / 20 90 2-0

Kitz Medien GmbH
 📍 Gottlieb-Binder-Str. 3, 71088 Holzgerlingen

WWW.KITZ-MEDIEN.DE



Moderne Arbeitsformen – Projektarbeit und Prozessorientierung

Die reformierte Berufsausbildung tritt ab August 2020 in Kraft. Was wurde verändert? Die Details kennt Petra Timm, Pressesprecherin beim Personaldienstleister Randstad: „Die künftige Ausbildung kombiniert die klassischen bankfachlichen Kompetenzen mit den neuen beruflichen Herausforderungen. Viel Wert wird auf die Ausbildung kommunikativer Fähigkeiten gelegt, um besser beraten zu können. Aber es geht auch um moderne Arbeitsformen – Projektarbeit und Prozessorientierung sind Begriffe, die künftig mit Inhalten gefüllt werden.“

Weniger Schaltermgeschäft – mehr Digitales

Durch die Verlagerung vom klassischen Schaltermgeschäft zu vollständig digitalen Abläufen waren Anpassungen in allen Ausbildungsbereichen notwendig. Die Verantwortlichen haben die Inhalte dabei bewusst technikneutral gestaltet – denn die Ausbildung kann nur dann zukunftsfähig sein, wenn sie nicht bei jeder technischen Weiterentwicklung angepasst werden muss. Durch die Modernisierung wird die Ausbildung zum Bank-



Der Start ins Berufsleben als Bankkauffrau beginnt nach wie vor mit einer dreijährigen dualen Ausbildung. (txn)
txn-Foto: A. Piacquadiolrandstad

kaufmann bzw. zur Bankkauffrau ihre Position im Ranking der kaufmännischen Erstausbildungen weiter halten können – denn kompetente Berater werden im Finanzbereich weiterhin gesuchte Spezialisten bleiben.
(txn/randstad)

Das Diakonissenmutterhaus **Aidlingen** sucht ab sofort für das Haus Weitblick eine



Pflegekraft mit einjähriger oder dreijähriger Ausbildung (VZ/TZ)
für Früh-, Spät- und Nachtdienst.

Wir legen Wert auf eine ganzheitliche, aktivierende Pflege und eine positive Einstellung zum christlichen Glauben. Weitere Informationen finden Sie unter www.dmh.click/stellen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
Sr. Elisabeth Horr (PDL), Darmsheimer Steige 1, 71134 Aidlingen
Tel: 07034 648-0, E-Mail: weitblick-pflege@dmh-aidlingen.de

Wir suchen Mitarbeiter/innen für die anspruchsvolle und abwechslungsreiche Arbeit in der



Familienpflege

Haben Sie Freude an der Arbeit mit Kindern und im Haushalt? Bei uns können Sie das zu Ihrem Beruf machen. In unserer Familienpflege betreuen wir Haushalte mit Kindern, wenn die haushaltsführende Person krankheitsbedingt ausfällt. Gerne sagen wir Ihnen, ob dies mit Ihrer Ausbildung möglich ist. Sie können auch berufsbegleitend einen anerkannten Abschluss machen. Rufen Sie Frau Glaser an, Telefon 07032 / 5020. Nähere Infos finden Sie auch unter www.familien-service-mr.de



Senden Sie Ihre Bewerbung an: Familienservice im Maschinenring, Nagolder Str. 27, 71083 Herrenberg oder an glaser@familien-service-mr.de

Das Angebot Ihrer
Anzeige ist
Information für
unsere Leser.



Ziehen Sie mit
Ihrer **Anzeige** die Blicke
Ihrer Kunden auf sich!

Anzeigenfax
07031 6200-78

KREISZEITUNG
Böblinger Bote



krzbb.de

Für großen Privatgarten in Böblingen suchen wir einen motivierten und erfahrenen

Gärtner (m/w/d)

in **Voll- oder Teilzeit** mit guten Referenzen.

Wir bieten angenehmes Arbeitsklima, selbständiges Arbeiten, sowie eine leistungsgerechte Vergütung. Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an: stellegaertner@web.de



BWPOST – so geht Post heute!



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Briefzusteller (m/w) für den Landkreis Böblingen

Wir bieten Ihnen:

- ▶ Einen Arbeitsplatz in Wohnortnähe
- ▶ Eine Anstellung in Teilzeit sowie auf geringfügiger Basis möglich
- ▶ Eine leistungsgerechte Bezahlung

Ihre Aufgaben:

- ▶ Zustellen von adressierten Postsendungen – keine Pakete!
- ▶ an 5 Arbeitstagen von Mo – Fr oder Di – Sa

Wir erwarten:

- ▶ Gute Deutschkenntnisse
- ▶ Zuverlässigkeit und Wetterfestigkeit
- ▶ Körperliche Fitness und Belastbarkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich unter bewerbung@bwpost-bb.de oder telefonisch unter 07031 763870

Wir expandieren weiter und suchen **SIE!** w/m/d

Für BB Wohnbau Böblingen GmbH:

- BAULEITER** in Vollzeit
mit fundiertem Know-How und mehrjähriger Berufserfahrung
- ARCHITEKT** in Vollzeit
mit mehrjähriger Erfahrung in der Beplanung von Mehrfamilienhäusern
- TECHNISCHER KUNDENBETREUER** in Vollzeit
als Projektverantwortlicher

Mehr Infos zu den Stellenanforderungen unter:
www.bb-wohnbau-boeblingen.de/Stellenangebote



Für Immobilien Service Bärbel Bahr e.K.:

- MAKLER FÜR NEUBAUIMMOBILIEN** in Vollzeit
mit fundierten Kenntnissen und mehrjähriger Berufserfahrung
- JUNIOR-MAKLER FÜR WOHNIMMOBILIEN** in Vollzeit
als Bindeglied zw. Außen- und Innendienst mit Aufstiegschancen
- VERTRIEBSASSISTENZ** in Vollzeit
mit Passion fürs Telefonieren und Support des Außendienstes

Mehr Infos zu den Stellenanforderungen unter:
www.baerbel-bahr.de/Stellenangebote



Interesse?
07031 4918-500

Oder Bewerbung direkt per Mail an:
bewerbung@baerbel-bahr.de



Wolfgang-Brumme-Allee 35 | 71034 Böblingen
baerbel-bahr.de | bb-wohnbau-boeblingen.de



Mehrfach ausgezeichnet als Great Place to Work® suchen wir für unsere beiden Kitas in **Böblingen auf dem Flugfeld**

Erzieher / päd. Fachkräfte / Kinderpfleger (w/m/d)

(deutsch- oder englischsprachig, Voll- oder Teilzeit)

Sie verstehen Kinder als Weltentdecker,
die mit Ihrer Förderung ihre unterschiedlichen
Interessen weiterentwickeln können?
Dann kommen Sie in unser Team!



Wir bieten:

- den Raum, eigene Schwerpunktthemen mit den Kindern umzusetzen
- ein kulturell vielfältiges und professionelles Team im offenen, begeisterten Dialog
- eine Bildungskonzeption, welche die Kinder in den Mittelpunkt stellt
- Gehaltsstruktur in Anlehnung an den TVöD

Überzeugen Sie sich selbst & lernen Sie uns beim
Kita Drop In kennen.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16:00-17:00 Uhr

Kommen Sie unverbindlich in unseren Kitas vorbei oder
bewerben Sie sich direkt bewerbung@educcare.de.
weitere Infos unter www.educcare.de/jobs-karriere



Wir suchen Mitarbeiter!

Wir suchen SIE für unser Unternehmen
in Holzgerlingen **ab sofort**.

Vertriebsinnendienst (m/w/d) Telefonist/in (Vollzeit / Teilzeit / 450€ Basis)

Ihre Aufgaben: Vorstellen und Verkaufen unserer Produkte
am Telefon. Neukundengewinnung und
Bestandskundenpflege. Terminierung für
unseren Außendienst.

Sie sind: kommunikativ, teamfähig, zuverlässig,
motiviert und haben Spaß am telefonieren.

Wir bieten Ihnen: Hervorragendes Arbeitsklima, Einarbeitung
und regelmäßige Schulungen, innovative
Produkte, attraktive Vergütung (Festanstellung
mit Fixgehalt).
Auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Schreiben Sie uns eine E-Mail, rufen Sie uns an oder bewerben Sie
sich gleich online.

z.H.: Angie Pogadl
info@kitz-medien.de www.kitz-medien.de
07031 / 20 90 2-0

Kitz Medien GmbH
Gottlieb-Binder-Str. 3, 71088 Holzgerlingen

WWW.KITZ-MEDIEN.DE



HOLZGERLINGEN




WOHLFAHRTSWERK FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Wohn- und Pflegezentrum Flugfeld in Böblingen umfasst 52 Pflegeplätze, eine Tagespflege, Betreutes Wohnen und einen mobilen Dienst.

Jetzt neu anfangen:

Pflegefachkraft (m/w/d) in Voll-/Teilzeit ab sofort, Pflegehilfskraft (m/w/d) in Teilzeit ab 01.09.

Sich auf den Arbeitstag freuen – als Teil unseres tollen Teams!

- Modernes, innovatives Konzept und angenehme Arbeitsatmosphäre
- Ausgezeichnete Lage zentral am Böblinger Bahnhof
- Viele Entwicklungschancen und eine individuelle Karriereplanung
- Hervorragende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, z. B. im eigenen Bildungszentrum
- Unterstützung beim Wiedereinstieg nach längerer Berufspause
- Gute Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf durch flexible Dienstzeiten und den pme Familienservice
- Viele Extras für Mitarbeitende, z. B. betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, Vorteilsportal für Einkauf und Reisen

Mehr Infos unter www.wohn-und-pflegezentrum-flugfeld.de
Die Hausleitung, Herr Gerd Olinger, beantwortet gerne Ihre Fragen unter Telefon 07031 / 30 91-110
Wir freuen uns auf Sie!

Wohn- und Pflegezentrum Flugfeld
Konrad-Zuse-Straße 22, 71034 Böblingen
wohn-und-pflegezentrum-flugfeld@wohlfahrtswerk.de

FSJ-Stelle frei!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Technischen Zeichner (m/w/d) Bautechniker in Voll- oder Teilzeit

- Wir erwarten:**
- abgeschlossene Berufsausbildung
 - gute EDV / CAD Kenntnisse
 - selbstständiges, strukturiertes und zielorientiertes Arbeiten
- Wir bieten:**
- überdurchschnittliche Bezahlung
 - sicheren Arbeitsplatz
 - gutes Betriebsklima

Sie suchen eine neue Herausforderung, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per Email.

OTT GmbH

Fenster, Glas und Türen · OTT GmbH · Rudolf-Diesel-Straße 5
71032 Böblingen · Email: info@ott-glaserei-fensterbau.de



Architekt / Bauzeichner / Bautechniker

(m/w/d) Beginn ab sofort in Vollzeit



WIR BIETEN IHNEN:

- unbefristeter Arbeitsvertrag
- attraktives und vielseitiges Arbeitsumfeld in gutem Betriebsklima
- individuelle Zusammenarbeit im Team

IHRE AUFGABEN:

- Anfertigen von Werk- und Detailplanung im Wohnungsbau (gute Allplan-Kenntnisse sind erwünscht)
- Unterstützung der Bauleitung u. a. bei Maßermittlung, Rechnungsprüfung und Aufmaßen
- EDV-Kenntnisse: MS-Office (Word, Excel, Outlook)
- selbstständiges Arbeiten

IHR PROFIL:

- abgeschlossene Ausbildung als Bauzeichner/-in oder Bautechniker/-in mit Schwerpunkt Hochbau
- und/oder abgeschlossene Ausbildung zum/zur Dipl.-Ing.
- und/oder Bachelor/Master, Fachrichtung Architektur
- gute Organisationsfähigkeit sowie technisches Verständnis
- hohe Teamfähigkeit und ausgeprägte Kundenorientierung

Bei uns erwartet Sie eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit in einem angenehmen, familiären und produktiven Betriebsklima. Wir fördern Ihre Entwicklung durch viele Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung.

Die Stelle soll zeitnah besetzt werden.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angaben zu Ihrer Gehaltsvorstellung und Verfügbarkeit richten Sie bitte per E-Mail oder per Post an Frau Petra Graf – E-Mail: petra.graf@grafwohnbau.de. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Bewerbung vertraulich.

Ausführliche Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie auf www.grafwohnbau.de

Römerweg 49, 71083 Herrenberg • Tel. 07032 93 62-0



Arbeiterwohlfahrt Böblingen-Tübingen gGmbH

Für unsere Mobilen Sozialen Dienste suchen wir ab sofort eine

Hauswirtschaftsfachkraft/ Familienpflege (m/w/d)

in Teilzeit (75 %, 29 Std./Woche).

Aufgaben:

- Hauswirtschaftliche Unterstützung unserer Klient*innen
- Unterstützung in Familien bei Erkrankung eines Elternteils
- Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten etc.
- Unterstützung bei Erhalt der Selbstständigkeit

Sie bringen mit:

- Berufsabschluss als Hauswirtschaftsfachkraft
- Einsatzfreude, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit
- Führerschein Kl. B zwingend erforderlich
- Aufgeschlossenheit und Erfahrungen mit Familien und Kindern

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem modernen Unternehmen der Sozialwirtschaft
- Qualifikationsgerechte, attraktive Vergütung entspr. AWO-Tarifvertrag
- fachspezifische Fortbildungsangebote, kollegiale Beratung
- betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebliche Altersvorsorge

Informationen und Bewerbung:

AWO Böblingen-Tübingen gGmbH
Frau Bronkal / Frau Wolf
Mobiler Sozialer Dienst · Eugen-Bolz-Str. 1 · 71034 Böblingen
E-Mail: msd@awo-bb-tue.de · Tel.: 070131-72 59 3-5



Ausflug in längst vergangene Zeiten

Spannendes Familienerlebnis im Salzburger Freilichtmuseum

Ausflugstipps für das Wochenende gesucht, familienfreundliche Kurzurlaube gewünscht? Im Salzburger Freilichtmuseum in Großgmain, unweit der deutsch-österreichischen Grenze, können die Besucher in die zurückliegenden sechs Jahrhunderte blicken. Seit Juni darf das Museum wieder Gäste empfangen.

Im rund 50 Hektar großen Areal im idyllischen Landschaftsschutzgebiet am Fuße des Untersbergs stehen über 100 historische Originalbauten, die das bäuerliche Leben im Salzburger Land widerspiegeln.

Historisches Leben auf dem Land Bauernhäuser, Mühlen, Wirtschaftsgebäude, eine alte Dorfschule, eine Schmiede und ein E-Werk warten unter anderem darauf, von den Besuchern erkundet zu werden. Das älteste Bauwerk stammt bereits aus dem Jahr 1442. Die Ausflügler können in den unterschiedlichen Gebäuden nachempfinden, wie sich das ländliche Leben im Laufe der Jahrhunderte im Flachgau, Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau entwickelt hat. Wer sich dabei nicht die ganze Zeit auf Schusters Rappen fortbewegen will, kann sich auch bei einer Fahrt in der zwei



Das Bauen, Wohnen und Wirtschaften auf dem Land in vergangenen Zeiten steht im Mittelpunkt des Interesses im Salzburger Freilichtmuseum, nahe der deutsch-österreichischen Grenze.

Foto: djd/Salzburger Freilichtmuseum

ANZEIGEN

Tapetenwechsel?
WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Unsere erlebnisreichen Tagesausflüge

Schwäbische Alb mit Mittagessen	TIPP	09.07.	39,-
München		11.07.	35,-
Silvretta Hochalpenstrasse		16.07.	57,-
Vierwaldstättersee		18.07.	45,-
„MS Sonnenkönigin“ mit Schifffahrt	TIPP	21.07.	75,-
Freiburg und Belchen		23.07.	46,-
Bodensee und Schweizer Berge		25.07.	59,-
Vorarlberg und Bodensee		25.07.	75,-
Insel Reichenau und Konstanz		28.07.	45,-

Unsere begleiteten Busreisen

Bernina - und Glacier Express	4 T.	13.08.	ab 650,-	
Inseln der Ostsee	6 T.	21.08.	ab 835,-	
Bernina Express	TIPP	3 T.	04.09.	ab 385,-
Bern - Fahrt auf das Jungfraujoch	4 T.	04.09.	ab 699,-	
Zu den Spessarttäubern	3 T.	06.09.	ab 299,-	
Sylt und Helgoland	6 T.	18.09.	ab 899,-	
Elbflorenz Dresden	4 T.	18.09.	ab 495,-	
Elbsandsteingebirge mit Dresden	4 T.	20.09.	ab 420,-	
Cinque Terre und Elba	TIPP	5 T.	30.09.	ab 529,-
Törggelen in Südtirol	4 T.	15.10.	ab 485,-	
Sizilien mit Liparischen Inseln	12 T.	16.10.	ab 1745,-	
Wandern an der Côte d' Azur	4 T.	22.10.	ab 485,-	
Fahrt ins Blaue	4 T.	06.11.	ab 399,-	

Katalog anfordern: ☎ 07443 247170

☎ 07031 93990, Sindelfingen
☎ 0711 239640, Stuttgart
☎ 07452 84640, Nagold
☎ 07443 247220, Waldachtal
☎ 07451 557080, Horb

Weitere Reisen im Web ... www.schweizer-reisen.de
Schweizer Reisen Verkehr & Touristik GmbH • Heiligenbranner Str. 2 • 72178 Waldachtal

schweizer reisen

Kilometer langen Museumsbahn erholen, die im Eintritt inbegriffen ist. Die spannende Reise in die Vergangenheit wird durch zahlreiche Dauer- und Sonderausstellungen, wie eine interaktive Traktorenschau, einen Blick in die Brauereigeschichte oder Wissenswertes zu der Dienstbotengeschichte im Land Salzburg, ergänzt. Unter www.freilichtmuseum.com gibt es Öffnungszeiten, Eintrittspreise und eine Anfahrtsbeschreibung.

Viel Abwechslung

Die alljährlich rund 100.000 Menschen, die das Freilichtmuseum besuchen, das nur zehn

Kilometer vom Stadtzentrum Salzburgs entfernt liegt, können sich zwischendurch im historischen Wirtshaus Salettl stärken oder das schöne Wetter im gemütlichen Gastgarten genießen. Die kleinen Museumsbesucher toben nach Herzenslust auf dem großen Erlebnisspielplatz oder verwöhnen die Tiere im Ziegengehege mit Futter und Streicheleinheiten. Eine willkommene Abkühlung für die ganze Familie bietet an warmen Tagen die Natur-Kneippanlage. Auch ein Streifzug durch die elf Bauergärten lohnt sich, denn dort wachsen Kräuter, Blumen und Gemüse wie in historischen Zeiten. Der Schmetterlingserlebnisweg hält für Groß und Klein weitere Überraschungen bereit. An Sonn- und Feiertagen lassen sich auch unterschiedliche Handwerker wie Schmied, Seifensieder oder Schnapsbrenner bei ihrer Arbeit über die Schulter blicken. (djd)



Der Besuch im Salzburger Freilichtmuseum ist ein Erlebnis für die gesamte Familie, die sich auf eine spannende Zeitreise in die vergangenen Jahrhunderte begibt.

Foto: djd/Salzburger Freilichtmuseum

Mit der gemütlichen Museumsbahn lässt sich das 50 Hektar große Areal des Salzburger Freilichtmuseums bequem erkunden.

Foto: djd/Salzburger Freilichtmuseum

den letzten Weg selbst gestalten

Wünsche festlegen – Angehörige entlasten. Wir beraten Sie kostenlos zum Thema Bestattungsvorsorge.

Weiß&Mozer
Bestattungsdienst

Meisterbetrieb · www.weiss-mozer.de · Tel. 07452 7042

EURONATUR

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren. Interessiert? Wir informieren Sie gerne.

Sabine Günther
Telefon +49 (0)7732/9272-0
testamentsspende@euronatur.org



Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!

Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

Grundstück oder Haus gesucht

Sichern Sie sich jetzt den bestmöglichen Preis!

gut Immobilien GmbH, Tel: 0711-72 20 90 30
www.gutimmo.de

Perfekt für junge Familien: EFHer in Gäufelden-Nebringen

Modern, großzügig und lichtdurchflutet, 6 Zimmer, Hobbyraum, ca. 207 m² Wfl., 2 Bäder, Terrasse, schöner Südgarten, Balkon und Garage möglich. (EnEV2016/LWWP), komplett schlüsselfertig: € 649.438,- Rufen Sie gleich an!
gut Immobilien GmbH, Tel.: 0711 - 72 20 90 30 www.gutimmo.de



Suche dringend eine günstige, kleine **2-Zimmer-Wohnung** ausserhalb der Stadt für **300 bis 400 € warm**
Zuschriften ✉ A-KRZ-671



60 Jahre
Gemeinsam wirken

kindernothilfe.de/patenschaft

„Ich träume davon, zur Schule gehen zu können.“



ERNSCHT

KOSTENLOS - INFORMATIV - DYNAMISCH - ERNSCHTHAFT
NR. 9 | AUSGABE 2020

Mit über 20
Ausbildungs-
Steckbriefen

Dos & Don'ts

Schokolade im Blut

Allein unter
Frauen

Hol dir dein Heft:
in deiner Schule, in den Bibliotheken,
im Rathaus oder bei der Kreiszeitung

ERNSCHT-HÄFTE PARTNER BEI EURER AUSBILDUNG



KREISZEITUNG
Böblinger Bote

Großer Geflügelverkauf
Montag, 13.7.20 und Montag, 10.8.20
Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!
Bondorf, Kreissp. 16.45 Uhr
**Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914,
www.gefluegelzucht-schulte.de**

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen

03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Familienanzeigen

An alle gedacht?

Der schnellste Weg, alle Verwandten und Bekannten über familiäre Ereignisse zu informieren, ist eine Anzeige in Ihrer Tageszeitung.



KREISZEITUNG

Böblinger Bote

Amblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

krzbb.de

Der Herrenberger Gastronom Alex ruft Sie zur Mithilfe auf!



Aktueller Spendenstand
33.000,- €

Der sechsjährige Alexander Provotorov aus St. Petersburg will einfach, wie alle Kinder, laufen und Fahrrad fahren. Stattdessen ist er gezwungen seine Kindheit im Krankenhaus zu verbringen.

Seit zwei Jahren kämpft Alexander mit seiner schweren Krankheit – einer seltenen Art von Gehirntumor (anaplastisches Ependymom). Alexander hat schon zwei Operationen hinter sich. Der Tumor wurde zwar entfernt, aber ohne richtige Behandlung wächst er wieder nach.

Nach jeder Operation lernt Alexander neu zu gehen und zu sprechen, weil der Tumor im Bereich des 4. Ventrikels lokalisiert ist, was für Sprache und Bewegung verantwortlich ist. Alexander hat zwei ältere Brüder und eine jüngere Schwester. Sie hoffen sehr, dass sich ihr Bruder erholt.

In der Uni-Klinik in Essen sind Experten für die Behandlung derart seltener Tumore. Die Protonentherapie hilft Alexander, sich zu erholen. Die Behandlungskosten betragen € 84 000.

Spendenkonto

Alex Efstathiou
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78
BIC BBKRDE6BXXX
KSK Böblingen

VZ: Hilfe für Alexander und andere

Alex 

kinderherzaktionen.de

Alex@kinderhilfsaktionen.de
Telefon (0 70 32) 67 43

Gemeinsam stark!

Viele Menschen sorgen dafür, dass seit Beginn der Corona-Pandemie das öffentliche Leben weitergeht – beispielsweise in Supermärkten, Krankenhäusern, Bussen oder beim Bäcker um die Ecke. Dafür sagen wir herzlich Danke!

Auch wir nehmen unsere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen in Baden-Württemberg sehr ernst. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür täglich in unserem Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Wir kümmern uns drum.

Ein Unternehmen der EnBW



Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter:

brot-fuer-die-welt.de/chance

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Unser Leser-Shop hat wieder für Sie geöffnet

Ab sofort können Sie wieder zu folgenden Öffnungszeiten bei uns im Shop in der Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 34, Böblingen, einkaufen:

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr

Natürlich haben wir alle Artikel auch im Magazin 2, Böblinger Straße 17, Holzgerlingen, zum Verkauf.

Für den Fall, dass Sie unsere Verkaufsstellen nicht aufsuchen können, bieten wir Ihnen derzeit noch den Service, Ihre rechtsverbindliche Bestellung uns per Mail zukommen zu lassen an: lesershop@krzbb.de oder telefonisch unter (07031) 62 00 55, dies allerdings nur von Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr. Wir organisieren dann die Lieferung zu Ihnen nach Hause. Bei einem Warenwert von unter 20 € müssen wir Ihnen jedoch 5 € für das Porto und Handling extra berechnen.



Naturführer
Portraits mit Farbfotos von Pflanzen und Tieren aus unseren Lebensräumen
• Format: 10 x 19 cm
• 320 Seiten

7.- €



Memo-Spiel
25 Schmetterlinge und ihre Flügel. Mit Booklet zu den einzelnen Arten.

14.90 €



Mit 450 Farbillustrationen erläutert dieser übersichtlich gegliederte **Ratgeber** Schritt für Schritt den **Gehölzschnitt** für 66 der wichtigsten Obst- und Ziergehölze.

• Format: 20 x 24 cm
• 240 Seiten

9.99 €



Die schönsten Pflanzen, die wenig Wasser brauchen für Garten, Balkon und Terrasse.

• Format: 16 x 21 cm
• 112 Seiten

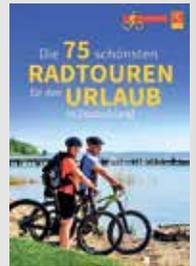
9.99 €



In diesem Buch finden Sie 75 familienfreundliche Touren in den schönsten Regionen Deutschlands.

• Format: 15 x 21 cm
• 224 Seiten

9.95 €



Das ultimative Lesekonfetti für Postjugendliche ab 50.
• 218 Seiten

13.- €

Über 200 Rätsel
auf 224 Seiten für Ratefüchse ab 5 Jahren

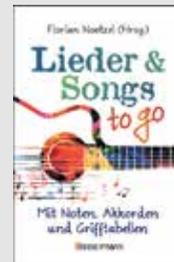


5.- €

Ein unterhaltsames Buch mit wertvollen Tipps und Mitleid.
• 255 Seiten
9.95 €

Die leckersten **Landfrauen-Rezepte**, unkompliziert und schnell gemacht.
• Format: 16,5 x 24 cm
• 80 Seiten

5.- €



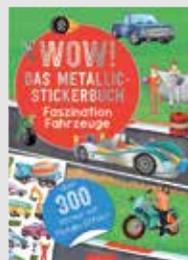
190 bekannte Lieder für Wandervogel und Freizeitsänger. Mit Noten, Akkorden und Griffstabellen.
• 224 Seiten

5.- €



Von Büchern, Bienen, kleinen und großen Träumen und vielen guten Wünschen...
• 380 Seiten

10.- €



Über 300 Sticker mit Metallic-Effekt aus der Welt der Fahrzeuge.
• Format: 21 x 30 cm

8.- €



Entwirf traumhafte Styles und lässige Looks. **Stickern, malen, stylen.** Mit heraus-trennbaren Stickerbögen. Ab 5 Jahren.
• Format: 21 x 30 cm

6.99 €



Praktische und kompetente **Naturführer** für unterwegs
• Format: 10 x 17 cm
• 128 Seiten

je 6.99 €



Holzbausatz Stegosaurus
• 44 Teile
• 30 x 18 cm

3.95 €



Holzbausatz Bagger
• 125 Teile
• 30 x 26 cm

9.95 €



Holzbausatz Elefant
• 53 Teile
• 22 x 15 cm

5.95 €



Holzbausatz Eule
• 147 Teile
• 24 x 19 cm

6.95 €



www.krzbb.de

KREISZEITUNG
Böblinger Boten

ANZEIGEN-AUFTRAG

KREISZEITUNG

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Böblingen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Mötzingen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Dagersheim | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Jettingen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Schönaich | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Nufringen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Ehningen | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Holzgerlingen |
| <input type="checkbox"/> Amtsblatt Herrenberg | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Hildrizhausen |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Gäufelden | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Altdorf |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Bondorf | <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt Weil im Schönbuch |



Erscheinungstag/Woche _____

Anzeigengröße: 45 mm Breite 91,5 mm Breite
 138 mm Breite 184,5 mm Breite

Höhe ca. _____ mm

Text:

Name _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____ Tel. _____

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Unterschrift _____ Datum _____

Bei privaten Kleinanzeigen nur gegen Abbuchung. Bitte Kontonummer angeben. Mindestgröße 45 mm Breite, 20 mm Höhe. Bei Chiffre-Anzeigen zzgl. € 7,00 Chiffregebühr (+MwSt.). Chiffre-Zuschriften werden zugesandt.

**Bei Fragen:
Info-Telefon
07031 6200-20**

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

71034 Böblingen
Wilhelmstraße 34
Telefon 07031 6200-20
Telefax 07031 6200-78

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an werbewiderspruch@krzbb.de widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter krzbb.de/datenschutz

Wo auch immer Sie den Sommer verbringen wir würden Sie gerne begleiten mit unserem **Sommer-Angebot**

2 Monate die KREISZEITUNG Böblinger Bote mit 50% Rabatt,
ob in gedruckter Version oder digital, dies entscheiden Sie.



Jetzt schnell zugreifen!
Einfach den Link
www.krzbb.de/abo-aktion
eingeben und Formular
ausfüllen*

Und als **Dankeschön** für Ihre Bestellung
erhalten Sie gratis eins dieser informativen
Bücher nach Wahl mit dazu:



① 50 erlebnisreiche Ausflüge mit Kindern in der Natur.

• 190 Seiten
• Format: 16,5 x 23,5 cm



② Die 33 schönsten Wanderungen rund um Stuttgart und der Region.

• 128 Seiten
• Format: 16,5 x 23,5 cm



③ 31 Touren in der ursprünglichen Natur des Nationalparks Schwarzwald.

• 160 Seiten
• Format: 12 x 18,5 cm



④ 30 überwiegend steigungslose Touren in und rund um die Schwabenmetropole.

• 128 Seiten
• Format: 16,5 x 23,5 cm

① **Ja**, ich möchte die KREISZEITUNG Böblinger Bote im Print-Abo mit dem Fernsehmagazin prisma zum Vorzugspreis frei Haus zugestellt bekommen.
Der Vorzugspreis beträgt einmalig 39,90 € (statt 79,80 €). **Ich spare also 50%!**

Als Geschenk wähle ich Buchtitel: ① ② ③ ④ (Bitte ankreuzen)

Die Lieferung soll beginnen:

sofort ab dem

② **Ja**, ich möchte die KREISZEITUNG Böblinger Bote im Online-Abo bestellen.
Der Vorzugspreis beträgt einmalig 26,90 € (statt 53,80 €). **Ich spare also 50%!**

Als Geschenk wähle ich Buchtitel: ① ② ③ ④ (Bitte ankreuzen)

Die Lieferung soll beginnen:

sofort ab dem

* Sie können uns Ihre Bestellung natürlich auch per Mail, Telefon oder Fax zukommen lassen:

E-Mail:
leserservice@krzbb.de

Telefon:
07031 - 62 00 50

Fax:
07031/22 20 31

Meine Anschrift

Einsendeschluss 31. August 2020

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen) E-Mail (unbedingt erforderlich bei online)

Datum Unterschrift (Bestellung)

Ich möchte eine Rechnung Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto ab

Bank BIC

IBAN

Datum Unterschrift (Kontoinhaber)

Widerruf: Ich kann innerhalb 14 Tagen beim Verlag schriftlich widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Poststempel). Das Aktions-Abo endet automatisch nach der Lieferzeit. Eine Abbestellung ist nicht notwendig. Probe- bzw. Aktions-Abos können nur ein Mal innerhalb von 6 Monaten in Anspruch genommen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die KREISZEITUNG Böblinger Bote telefonisch oder schriftlich über weitere Angebote informiert. Gleichzeitig verpflichte ich den Verlag auf Einhaltung des Datenschutzgesetzes.

Alle Informationen zur Datenverwendung und zum Datenschutz finden Sie unter www.krzbb.de/datenschutz

KREISZEITUNG Böblinger Bote
Wilhelmstraße 34
71034 Böblingen



www.krzbb.de

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

EMT
events sind orange
präsentiert**KULTUR IM FREIEN - NEBRINGEN**10.07. - 02.08.20 Natur-Badesee am **ARAMIS** Tagungs- und Sporthotel in Nebringen**OPEN AIR KINO - ERWACHSENE** (jeden Freitag & Sonntag / Eintritt 9,00 Euro)**OPEN AIR KINO - KINDER:** (jeden Sonntag / Eintritt 7,00 Euro)**FR. 10. Juli | 20 Uhr**
James Bond 007 - Skyfall

Skyfall ist ein packender Actionthriller.

FSK: 12

**SO. 12. Juli | 20 Uhr**
Shakespeare in Love

Schöne Liebeskomödie, mit 7 Oscars ausgezeichnet.

FSK: 6

**SO. 12. Juli | 14 Uhr**
Asterix & Obelix Mission Kleopatra

Mitreißende Comic Realverfilmung.

FSK: 6

**SO. 12. Juli | 17 Uhr**
Angry Birds 2

Vögel auf gewagter Mission.

FSK: 0

**FR. 17. Juli | 20 Uhr**
Mission Impossible Fallout

Die hervorragende Thriller Reihe geht in die Sechste Runde mit dabei Tom Cruise.

FSK: 6

**SO. 19. Juli | 20 Uhr**
Michael Jackson This is it

Der Film zeigt Szenen auf der Bühne als auch hinter der den Kulissen.

FSK: 6

**SO. 19. Juli | 14 Uhr**
Pippi Langstrumpf

Pippi Langstrumpf ist ein freches Mädchen. Zusammen mit ihren Freunden erlebt Pippi viele verrückte Abenteuer.

FSK: 6

**SO. 19. Juli | 17 Uhr**
Die Schlümpfe

Abenteurer mit viel Action und blauen Helden.

FSK: 0

**FR. 24. Juli | 20 Uhr**
2012

Naturkatastrophenfilm des Regisseur Roland Emmerich.

FSK: 12

**SO. 26. Juli | 20 Uhr**
Chicago

Leidenschaft, Intrigen und jede Menge Jazz.

FSK: 12

**SO. 26. Juli | 17 Uhr**
Wickie und die starken Männer

Kindgerechter Abenteuerfilm für die ganze Familie.

FSK: 0

**SO. 02. August | 17 Uhr**
Spongebob Schwammkopf: Schwamm aus dem Wasser

Tauch ein in ein Comedy-abenteurer.

FSK: 6

**FR. 31. Juli | 20 Uhr**
Django Unchained

Schriller Mix aus rauem Western, Rache-Drama und Sklaverei-Portrait.

FSK: 16

**SO. 02. August | 20 Uhr**
Schlaflos in Seattle

Lovestory mit Herz und Schmerz für die ganze Familie.

FSK: 6



Komm vorbei und genieße in traumhafter Kulisse, lockerer Atmosphäre kühle Getränke und lass dich kulinarisch von der ARAMIS Küche verwöhnen.

LIVE ACT'S (jeden Samstag / Eintritt 15,00 - 19,00 Euro)**SA. 11. Juli | 20 Uhr**
Zauberkünstler Arnd RöhmLassen Sie sich in eine zauberhafte Welt in das Reich der Magie entführen.
www.arnd-roehm.de**SA. 18. Juli | 20 Uhr**
James Geier TrioSing Lieder und erzählt Geschichten die uns verbinden.
www.jamesgeier.com**SA. 25. Juli | 20 Uhr**
Soul & Gospelnight mit Thankful Fo(u)rMusik ist für diese vier ein Geschenk, Leidenschaft und Berufung.
www.thankful4.de**SA. 01. August | 20 Uhr**
Strings unpluggedStrings unplugged spielt bekannte, neue, alte Rock, Pop, Soul & Reggae Songs auf Ihre Art und Weise.
www.strings-unplugged.de**Infos & Tickets www.kulturimfreien.de**

oder ARAMIS Tagungs- und Sporthotel, EMT Event-Media Tec GmbH, an allen bekannten VVK Stellen sowie unter Reservix.de, Hotline 07032 / 95597 - 0

Der direkte Draht zu unserem Abonnenten-Service

Tel. 07031 6200-50 • Tel. 07031 6200-51

Wenn die Zeitung morgens nicht im Briefkasten steckt, oder wenn Sie sich die Zeitung an den Urlaubsort nachsenden lassen möchten, oder wenn Sie einen neuen Abonnenten werben möchten, oder wenn sich Ihre Anschrift geändert hat, oder ...

Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.**Montag – Freitag von 7.30 – 17.00 Uhr ♦ Samstag von 8.30 – 12.00 Uhr****KREISZEITUNG**
Böblinger Bote
Anstalt für den Kreis Böblingen
Heimzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Heimenberg, Schönbuch und Glau

Familienanzeigen

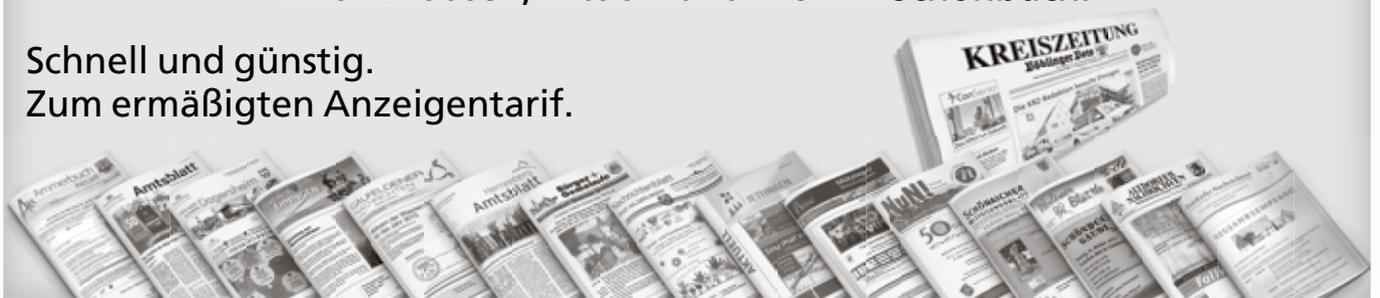
Der schnellste Weg, alle Verwandten und Bekannten über familiäre Ereignisse zu informieren, ist eine Anzeige in der

KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren Amts- und Gemeindeblättern

Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Schönaich, Bondorf, Gäufelden, Herrenberg, Mötzingen, Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen, Hildrizhausen, Altdorf und Weil im Schönbuch.

Schnell und günstig.
Zum ermäßigten Anzeigentarif.



Zum Beispiel:
Hochzeit



Zum Beispiel:
Schulanfang



Zum Beispiel:
Geburtstag



KREISZEITUNG Böblinger Bote

Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu



Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de

Sardinien

– die Südsee des Mittelmeers:
Traumstrände und grandiose Natur



Sardinien, die zweitgrößte Insel des Mittelmeers, ist für viele noch immer weitgehend unbekannt – es sei denn, man zählt zum internationalen Jet-Set. Mit Sardinien haben die Reichen und Schönen einen Ort gefunden, der locker mit den exotischsten Plätzen der Welt konkurrieren kann. Sardinien ist ein „Ferienmeer“, eine Insel, auf der die Natur ihre Geschenke großzügig verteilt hat: Mysteriöse Bergwelt, zeitlose Wälder, duftende Pinienhaine, stille Ebenen, wilde Steilküsten, bezaubernde Dünenlandschaften, Lagunen voller Leben und eine 1.800 km lange buchtenreiche Küste mit weißen feinsandigen Stränden vor smaragdgrünem Meer bilden zusammen ein einziges, unendliches Naturparadies. Eine besonders reizvolle Möglichkeit, die einzigartige Schönheit Sardinien und ihre aufgeschlossenen Inselbewohner intensiv kennenzulernen, bietet unsere Erlebnisreise, bei der auch die Erholung nicht zu kurz kommt.
Veranstalter: TTS-Trautner-Touristik GmbH, Stuttgart

LESERREISE

Reisetermin: 13. bis 20. September 2020

Inklusiv-Leistungen

- Linienflug mit Lufthansa von Stuttgart nach Olbia (via Frankfurt) und zurück; inkl. aktueller Steuern, Gebühren und 23 kg Freigeäck
- 7 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im 4-Sterne-Hotel „Aironi“; Zimmer mit Bad oder Dusche / WC sowie Balkon oder Terrasse
- 5 x Abendessen im Hotel (3-Gang-Wahlmenü & Salatbuffet)
- 1 x typisch Sardisches Abendessen im Hotel
- Abschlussabend mit sardischen Spezialitäten und Live-Musik
- Mittagessen inkl. 2 Gl. Wein u. Wasser an der Costa Paradisi
- Mittagessen inkl. 1/4 l Wein u. Wasser im „Rist. Masloghi“ in Olivena
- Kellerei „Vigne Surrau“ mit Weinprobe u. sardischen Spezialitäten
- Fährfahrt von Palau zur Maddalena-Insel und zurück
- Boostour zur Neptunrotte
- Mini-Kreuzfahrt Bue Marino-Grotte und Cala Luna-Strand
- Sämtliche Transfers und Ausflüge im klimatisierten Reisebus
- Sämtliche Besichtigungen inkl. Eintrittsgebühren laut Programm
- Güte, ortskundige, deutschsprachige Reiseleitung
- Persönliche und umsichtige TTS-Reisebetreuung

Preis pro Person
im Doppelzimmer € 1.895,-
EZ-Zuschlag (gesamt) € 288,-
Mindestteilnehmerzahl:
20 Personen

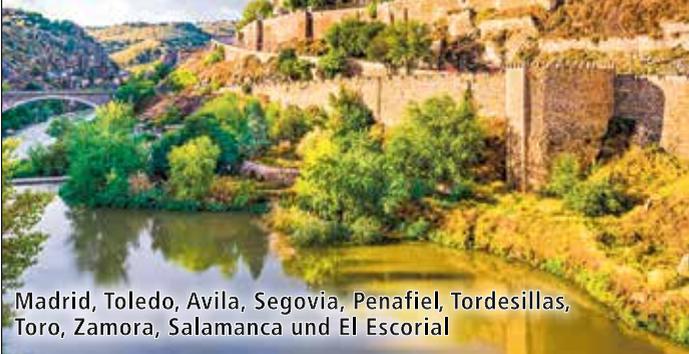


Die ausführlichen Reiseinformationen erhalten Sie in Ihrer KREISZEITUNG Böblinger Bote, E-Mail: reisen@krzbb.de, Homepage: www.krzbb.de

BERATUNG UND BUCHUNG: KREISZEITUNG Böblinger Bote | Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen | Telefon 07031 6200-71

„Beerenstarkes“ Kastilien mit Weinregion Ribera del Duero

Weinselige Zeitreise in Spaniens bewegte Vergangenheit



Madrid, Toledo, Avila, Segovia, Penafiel, Tordesillas,
Toro, Zamora, Salamanca und El Escorial

Im Tal des flaschengrünen Duero zeigt sich Kastilien „beerenstark“. An den Ufern dieses bedeutenden Weinflusses liegen bis zur Mündung in den Atlantik renommierte Anbaugelände wie an einer Perlschnur aufgereiht. Das erste davon ist Ribera del Duero. Kein anderer Wein machte in den letzten Jahren eine so steile Karriere wie dieser, den einst Mönche anno 1163 mitgebracht hatten.

Während unserer Reise nach Zentralspanien entdecken Sie die Region Kastilien intensiv und mit allen Sinnen und erleben ein Highlight nach dem anderen. Die von uns besuchten reizvollen Städte werden Sie mit Charme und historischen Sehenswürdigkeiten in ihren Bann ziehen.

In der Weinregion Ribera del Duero mit ihren alten Bodegas, beim Weinfest zum Erntedank in Toro sowie beim Besuch einer typischen Käserei können Sie die traditionellen Bräuche hautnah erleben und sich von den landestypischen kulinarischen Köstlichkeiten überzeugen. Unsere sehr guten, zentral gelegenen Unterkünfte sowie eine fachkundige, durchgehende, örtliche Reiseleitung runden unser umfassendes Reisepaket ab – eine abwechslungsreiche Reise für alle Sinne!

Veranstalter: TTS-Trautner-Touristik GmbH, Stuttgart

LESERREISE

Reisetermin: 7. – 15. Okt. 20 / 9 Tage

Inklusiv-Leistungen

- Linienflug mit Lufthansa von Stuttgart nach Madrid und zurück (jeweils via München); inkl. aktueller Steuern und Gebühren sowie 23 kg Freigeäck
- 8 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet in den angegebenen (oder gleichwertigen) 4-Sterne-Hotels
- 7 x Abendessen (3-Gang-Menü oder Buffet) in den Hotels
- 1 x Tapas-Abendessen inkl. 1/2 l Wein und 1/2 l Wasser in einem typischen Restaurant in der Altstadt von Salamanca
- Sämtliche Besichtigungen und Führungen inkl. Eintrittsgelder lt. Programm
- Audioguides bei den Besichtigungen und Führungen während der gesamten Reise
- Durchgehende, örtliche, qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung ab / bis Flughafen Madrid
- Lokale deutschsprachige Stadtführer in Toledo und Salamanca
- Persönliche und umsichtige TTS-Reisebetreuung

Preis pro Person
im Doppelzimmer € 1.895,-
EZ-Zuschlag (gesamt) € 288,-
Mindestteilnehmerzahl:
20 Personen



Die ausführlichen Reiseinformationen erhalten Sie in Ihrer KREISZEITUNG Böblinger Bote, E-Mail: reisen@krzbb.de, Homepage: www.krzbb.de

BERATUNG UND BUCHUNG: KREISZEITUNG Böblinger Bote | Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen | Telefon 07031 6200-71

Flüchtlinge in Not



Ihr CARE-Paket hilft!

Syrien, Südsudan und weltweit:
Überall dort, wo Menschen vor Gewalt
und Not auf der Flucht sind, hilft CARE.
Helfen Sie mit. Schon mit 30 Euro
retten Sie Leben!

IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40
BIC: COLSDE33



www.care.de



care®

Die mit dem CARE-Paket.



Sagen Sie es Ihren Kunden mit einer Anzeige in der

KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren

Amts- und Gemeindeblättern

Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Schönaich, Bondorf, Gäufelden,
Herrenberg, Mötzingen, Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen,
Hildrizhausen, Altdorf und Weil im Schönbuch.

KREISZEITUNG

Böblinger Bote

Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu



Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen

Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

krzbb.de



Achtung!
Sammler sucht
 Uhren, Lexika, Bibeln.
 Hr. Guttenberger
 Tel. 0163 4278437

Kaufe Fotoapparate
 Cameras, Porzellan, Handtaschen,
 Uhren, Briefmarken
 Schreibmaschinen, u.v.m.
 Tel. 0157 58140052

**Wenn ich groß bin,
 werde ich Engel**

Wir helfen Kindern,
 die nie erwachsen werden.



**BUNDESSSTIFTUNG
 Hospizkind**

www.bundesstiftung-hospizkind.de



Wir suchen Sie als
ZUSTELLER (m/w/d)
 ab 13 Jahren
 in Ihrem Ort



**„ENDLICH EIGENES GELD
 VERDIENEN“**

Morgens lernen, nachmittags zustellen und
 Taschengeld aufbessern?
 Als Zusteller (m/w/d) auch in Ihrer Wohnortnähe
 lässt sich nebenbei gutes Geld verdienen.
 Auch als Ferienjob!



Das erwartet Sie:

- Arbeitszeit 1x wöchentlich
 ca. 2 bis 3 Stunden
- pünktliche Vergütung
- Bereitstellung der Arbeitsmittel

Interessiert?
 Jetzt informieren
 und direkt bewerben:

☎ **0711 72058731**
 (Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr)

Per WhatsApp: ☎ **0176 17205442**
esslingen@zustelleraktiv.de




ZustellerAKTIV!
www.zusteller-esslingen.de

HOLZAPFEL 

GOLDSCHMIEDE · UHREN · SCHMUCK

Zur Verstärkung unseres Teams stellen wir ab
 sofort ein:

- **freundliche Verkäuferin**
 Arbeitszeit nach Vereinbarung
- Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung
 unter info@holzapfel-herrenberg.de
 oder melden Sie sich **telefonisch** bei **Frau Koch**

HERRENBERG · BRONNGASSE · TELEFON 0 70 32 / 52 71 · www.holzapfel-herrenberg.de

Suche Stroh, lose ab Feld
 gegen gute Bezahlung

Kontakt: Heinz Stanger, Artishalde 8,
 72469 Meßstetten T. 0173 6618341 oder
 Walter Öhrlich, Telefon 07457 4217,

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in
 Böblingen und Umgebung
 Mehr Infos & Bewerbung: ☎ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de



„Ich träume
 davon, **zur**
Schule gehen
 zu können.“

**kinder
 not
 hilfe**

50 Jahre
 Gemeinsam wirken

kindernothilfe.de/patenschaft




Foto: Jakob Studhar | Gestaltung: Ralf Krämer, Angela Richter



APOTHEKE AM BAHNHOF

Dr. Monika Rönfeldt-Büttel e.K.

APOTHEKE AM BAHNHOF

Bahnhofstraße 17 | 71083 Herrenberg
 Telefon 07 032 / 60 77

mitarbeiter@apotheke-herrenberg.de
 www.apotheke-herrenberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag
08.00 – 19.00 Uhr

Samstag
08.00 – 13.00 Uhr



Unsere Mittel gegen Stress durch Straßen-Baustellen

**2x
TÄGLICH
kostenfrei**

Boten-Dienst



Bestell-App



Hier geht es zu unserer **Bestell-App**.

Nutzen Sie unseren Service!

UNSERE ANGEBOTE FÜR SIE IM JULI:

**WELEDA
Combudoron® GEL**
 25 g Gel

**30%
GESPART**

5,85 €

statt: ~~8,35 €~~

2,50 € gespart



100 g = 23,40 €

Gültig bis 31.07.2020

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. *gegenüber unserem bisherigen Verkaufspreis. Angebotspreis ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

Dolormin® Extra
 20 Filmtabletten

**30%
GESPART**

7,60 €

statt: ~~10,89 €~~

3,29 € gespart



Gültig bis 31.07.2020

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. *gegenüber unserem bisherigen Verkaufspreis. Angebotspreis ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

GUTSCHEIN

**25%
RABATT***

auf einen Kosmetik-Artikel Ihrer Wahl

*Gilt nicht bei bereits reduzierten Artikeln. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten. Gegenüber unserem bisherigen Verkaufspreis.

APOTHEKE AM BAHNHOF
 Dr. Monika Rönfeldt-Büttel e.K.

Gültig vom 01.07. bis 31.07.2020

**Tauschen Sie 25
GÄU-TALER**
 gegen einen Tankgutschein
 von ARAL oder Shell
 im Wert von
10 EURO



Treue lohnt sich!

Tankgutschein kann nicht in bar ausgezahlt werden.

APOTHEKE AM BAHNHOF
 Dr. Monika Rönfeldt-Büttel e.K.

Gültig vom 01.07. bis 31.07.2020

GUTSCHEIN

**20%
RABATT***

auf einen Artikel Ihrer Wahl

*Gilt nicht bei bereits reduzierten Artikeln. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten. Ausgenommen sind rezeptpflichtige Arzneimittel, Zuzahlungen und Rezeptanteile. Gegenüber unserem bisherigen Verkaufspreis.

APOTHEKE AM BAHNHOF
 Dr. Monika Rönfeldt-Büttel e.K.

Gültig vom 01.07. bis 31.07.2020



World Vision
 Zukunft für Kinder!

**GEMEINSAM STARK
FÜR KINDER.**

Den Kleinsten **KRAFT**
zum Leben schenken.

Mehr dazu:
[worldvision.de/
starthelfer](http://worldvision.de/starthelfer)